



Ausarbeitung

Musikförderung in Frankreich, der Schweiz, Österreich, den Niederlanden, Schweden, Dänemark, Finnland und Norwegen unter besonderer Berücksichtigung der Nachwuchsförderung



Musikförderung in Frankreich, der Schweiz, Österreich, den Niederlanden, Schweden, Dänemark, Finnland und Norwegen unter besonderer Berücksichtigung der Nachwuchsförderung

Verfasser/-in: [REDACTED]
Aktenzeichen: WD 10 - 3000 - 067/12
Abschluss der Arbeit: 20. August 2012
Fachbereich: WD 10: Kultur, Medien und Sport
Telefon: [REDACTED]

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	5
2.	Musikförderung in Frankreich	6
2.1.	Musikförderung durch das Ministerium für Kultur und Kommunikation	7
2.2.	Spezielle Förderung populärer Musik in Frankreich	9
2.3.	Musikhochschulen	10
2.4.	Centre de Formation professionnelle de la Musique	10
2.5.	Förderinstitutionen	10
2.6.	Ausblick	11
3.	Musikförderung in der Schweiz	12
3.1.	Rechtliche Struktur der schweizerischen Kultur-/Musikförderung	12
3.1.1.	Förderpolitisches Mehrebenensystem	12
3.1.2.	Das Kulturförderungsgesetz (KFG)	13
3.1.3.	Geplanter Artikel 67a BV	14
3.2.	Entwicklung insbesondere der Pop-/Rockförderung durch die öffentliche Hand	15
3.3.	Die Kulturförderung des Bundes	16
3.3.1.	Das Bundesamt für Kultur	16
3.3.2.	Die Stiftung Pro Helvetia	17
3.4.	Darstellung kantonaler und kommunaler Musikförderung anhand ausgewählter Beispiele	17
3.4.1.	Stadt Zürich	18
3.4.2.	Kantone Basel-Stadt und Basel-Land	18
3.4.3.	Kanton Aargau	19
3.4.4.	Kanton Schwyz	19
3.4.5.	Kanton und Stadt Luzern	19
3.4.6.	Kanton Bern	20
3.4.7.	Kanton St. Gallen	21
4.	Musikförderung in Österreich	21
4.1.	Universitäre Ausbildung	21
4.2.	Staatliche Musikförderung	22
4.3.	Österreichischer Musikfonds	23
4.4.	Nachwuchsförderung durch Orchester (Auswahl)	24
4.4.1.	Wiener Philharmoniker	24
4.4.2.	Nachwuchsförderung des Tonkünstlerorchesters Niederösterreich	24
4.4.3.	Radiosymphonieorchester Wien	24
4.4.4.	Wiener Jeunesse Orchester	24
4.5.	Austria Wirtschaftsservice	25
4.6.	Wettbewerbe	25
4.7.	Plattformen für Musiker, Veranstalter und an Musikbildung Interessierten	25
4.8.	Ausblick	26

5.	Musikförderung in den Niederlanden	26
5.1.	Staatliche Musikförderung	27
5.1.1.	Einzelne Förderinstitutionen	27
5.1.2.	Förderung durch die Verwertungsgesellschaft BUMA/Cultuur	28
5.1.3.	MusicXport.nl	29
5.2.	Einzelne Förderprojekte des MCI	29
5.2.1.	Bereich Pop	29
5.2.2.	Bereich Jazz	30
5.2.3.	Bereich Klassik	30
5.2.4.	Weitere Bereiche	31
6.	Musikförderung in Schweden	31
7.	Musikförderung in Dänemark	32
8.	Musikförderung in Finnland	34
8.1.	Zuständigkeiten und Finanzierung	34
8.2.	Verteilung der finanziellen Mittel nach Musikgenres	35
8.3.	Förderung von Nachwuchsmusikern	36
9.	Musikförderung in Norwegen	37
9.1.	Kultur-Schulen (Culture Schools – Kulturskoler)	38
9.2.	Der kulturelle Rucksack (The Cultural Rucksack – Den kulturelle skoleseken)	38
9.3.	Konzerte Norwegens (Concerts Norway – Rikskonsertene)	39
9.4.	Mittelvergabe für musikalische Bereiche	39
9.5.	Spezielle Programme für Kinder und Jugendliche	39
10.	Resümee	41

“Musik ist höhere Offenbarung als alle Weisheit und Philosophie.”

Beethoven

“There’s no difference in a lot of people’s minds between good musicians and popular musicians.”

Dweezil Zappa

1. Einleitung

Musik ist in allen Kulturen und zu allen Zeiten eine einzigartige Ausdrucksform, deren Vermittlung und Förderung Anliegen der Kulturpolitik ist. Europäische Länder wie Frankreich, die Schweiz, Österreich, die Niederlande sowie die skandinavischen Länder Schweden, Dänemark, Finnland und Norwegen, europäische Länder, auf deren Kultur- und Musikpolitik im Folgenden näher eingegangen wird, zeichnen sich durch ein vielfältiges Musikleben aus. Dabei wird sich zeigen, dass Musik und Musikförderung nicht auf die traditionellen klassischen Formen der Musik beschränkt ist. Ob Pop, Rock, Jazz oder andere Varianten populärer Musik, sie alle werden als kulturelle Varianten des Musiklebens von den Staaten gefördert. Wie diese Förderung im Einzelnen gestaltet ist, hängt zum Teil auch von der Verfasstheit der Staaten und der Rolle von Ländern und Kommunen ab. Die Vielfalt musikalischer Ausdrucksformen wird aber überall gepflegt und gefördert. Insofern entspricht die Kulturpolitik der europäischen Länder auch internationalen Normen. Eine dieser Normen ist die **UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen**. Diese Konvention wurde am 20.10.2005 in Paris verabschiedet und am 01.02.2007 vom Deutschen Bundestag ratifiziert.¹ Auch die Schweiz, Österreich, die Niederlande und Schweden haben das Abkommen ratifiziert; Frankreich ist der Konvention bislang (lediglich) beigetreten.

Das Übereinkommen schafft eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage für das Recht aller Signatarstaaten² auf eine eigenständige Kulturpolitik. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf das Ergreifen regulatorischer und finanzieller Maßnahmen zum Schutze der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen auf ihrem Staatsgebiet.³

Die aus der UNESCO-Konvention erwachsenden Rechte werden in der Bundesrepublik Deutschland im Kern von den Ländern wahrgenommen. Das Grundgesetz der föderalistisch verfassten, jungen Bundesrepublik Deutschland hatte bereits im Jahre 1949 die Zuständigkeit für die Kultur-

1 Siehe dazu Entwurf des deutschen Ratifikations-Gesetzes, BT-Drs. 16/3711 v. 01.12.2006. Der Deutsche Bundestag hat am 01.02.2007 im Wege der Annahme dieses Entwurfs die Konvention ratifiziert und damit den Beitritt Deutschlands zu dem UNESCO-Übereinkommen beschlossen.

2 Bis heute haben zwar 123 Länder sowie die Europäische Union die Konvention *anerkannt* und/oder sind ihr *beigetreten* – sie ist aber noch nicht (und dies ist Wirksamkeitsvoraussetzung) in allen 123 Staaten *ratifiziert*. Vgl. dazu Ratifikationsstand des Abkommens auf <http://www.unesco.org/eri/la/convention.asp?KO=31038&language=E> (09.08.2012).

3 Vgl. Statement der Deutschen UNESCO-Kommission e.V., abrufbar im Internet unter <http://www.unesco.de/kulturelle-vielfalt.html> (09.08.2012).

und Bildungspolitik „im Wesentlichen den Ländern zugeschrieben“.⁴ Im Jahre 2006 wurde für die Musikfinanzierung durch die öffentliche Hand – Bund, Länder, Gemeinden – ein Gesamtbetrag von 2,4 Milliarden Euro aufgewandt.⁵ Die Länder trugen davon 1,014 Milliarden Euro, die Gemeinden 1,374 Milliarden Euro.⁶

Das Grundgesetz überschrieb aber auch dem Bund „kulturpolitische Verantwortung“.⁷ Diese Verantwortung umfasst neben anderen Bereichen gerade auch die Musikförderung, zu deren Gunsten die Bundesregierung nach 31 Mio. Euro im Jahre 2006⁸ im Jahr 2010 rund 44,197 Mio. Euro zur Verfügung stellte. Mit dem Betrag förderte der Bund verschiedene Einrichtungen institutionell, stellte projektbezogene Einzelförderungen zur Verfügung und beteiligte sich an der Finanzierung von Einrichtungen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.⁹ Die Musikförderung des Bundes reicht insoweit „von der Förderung der Bayreuther Festspiele bis zur Förderung von Rock- und Popmusik, z. B. im Rahmen der Initiative Musik“.¹⁰ Ein ganzheitliches Musikförderkonzept des Bundes liegt jedoch gerade nicht vor.

Dies leitet zur Frage über, wie in den Signatar-Staaten des Abkommens Kulturpolitik betrieben und insbesondere Musikförderung geleistet wird. Liegen dort spezifische Konzepte vor? In welcher Weise werden in der Schweiz, in Österreich, in den Niederlanden, in Schweden und in Frankreich „Maßnahmen zum Schutze der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen“ insbesondere unter dem Gesichtspunkt Musikförderung konkret umgesetzt? Auch die Frage, inwieweit eine Nachwuchsförderung den Erhalt und den Fortbestand der musikalischen Tradition sichert, wird im Folgenden näher darzustellen sein.

2. Musikförderung in Frankreich

Die Musikförderung in Frankreich ist zentralistisch geprägt und unterscheidet sich insofern von anderen europäischen Staaten, in denen eine Förderung durch die Länder und Kommunen geprägt ist. In Frankreich gibt es **keine Unterscheidung zwischen U- und E-Musik**¹¹. Mission des

4 BT-Drs 16/7000 v. 11.12.2007, S. 43.

5 Vgl. *Söndermann*, Öffentliche und private Musikfinanzierung (Bonn, 2010), S. 3. Die Ausarbeitung ist im Internet unter http://www.musikinformationszentrum.de/static_de/themenportale/einfuehrungstexte_pdf/02_Musikfoerderung/soendermann.pdf abrufbar (09.08.2012).

6 Vgl. *Söndermann*, Öffentliche und private Musikfinanzierung (Bonn, 2010), S. 3.

7 BT-Drs 16/7000 v. 11.12.2007, S. 43

8 Vgl. *Söndermann*, Öffentliche und private Musikfinanzierung (Bonn, 2010), S. 3.

9 Vgl. BT-Drs 17/7222 v. 29.09.2011, S. 3.

10 Vgl. BT-Drs 17/7222 v. 29.09.2011, S. 3.

11 U- und E-Musik steht für Unterhaltungsmusik und ernste Musik, also klassische Musik im Gegensatz zur Unterhaltungsmusik.

französischen Kultusministeriums ist, möglichst viele französische Werke bekannt und der Bevölkerung zugänglich zu machen. Die französische Kulturförderpraxis zielt auf **kulturelle Vielfalt**. Musikförderung bedeutet deshalb in Frankreich sowohl Förderung der Musikwirtschaft als auch Nachwuchsförderung. Es wird die aktuelle Musik ebenso gefördert, wie Pop, Jazz und andere Genres. Musikförderung in Frankreich ist eingebettet in die Kulturpolitik des Landes, eine Politik, die das Ziel verfolgt, künstlerisches Schaffen auf allen Ebenen zu unterstützen und zu fördern und die Werke dieses kreativen Schaffens, insbesondere auch diejenigen von besonderer künstlerischer Bedeutung, möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen. In diesem Sinne verfolgt die Politik das Ziel, die Vielfalt und die Entstehung neuer Formen sowie deren Verbreitung zu unterstützen.¹²

Diese Kulturpolitik bezieht sich insbesondere auf die Unterstützung von 15 staatlichen Einrichtungen, unter denen aus dem Bereich der Musik die Nationaloper von Paris, die Musikstadt Paris („Cit  de la musique“), das nationale Zentrum des Vari t s oder das Orchester von Paris genannt werden k nnen.

Beispielhaft f r die franz sische Musikpolitik ist auch das Musikfestival „**F te de la Musique**“, das jedes Jahr am 21. Juni, am weltweiten Tag der Musik, stattfindet. Die Idee zu diesem Festival wurde von dem franz sischen Direktor f r Musik und Tanz, Marice Fleuret, im Jahr 1981 f r den damaligen franz sischen Minister f r Kultur, Jack Lang, entworfen.

Die Umsetzung dieser Politik ist aber ohne das engmaschige Netz von Strukturen auf kommunaler Ebene sowie in den Stdten  berall in Frankreich nicht denkbar. Hier findet man 13 lyrische Theater,  ber 1000 Ensembles und Bands, 24 Orchester oder auch 72 Orte f r aktuelle Musik.

2.1. Musikf rderung durch das Ministerium f r Kultur und Kommunikation

Auf staatlicher Ebene wird vom **Minister f r Kultur und Kommunikation** eine Politik verfolgt, die sich an vier groen Bereichen orientiert, das aktuelle Musikleben, die groen Institutionen von nationaler Bedeutung, die aktuellen Musikrichtungen und die Bedingungen f r die Entwicklung einer Musik von morgen¹³.

Zum **aktuellen Musikleben** geh ren die stndigen, auch regionalen Orchester, die professionellen Symphonieorchester, deren Aufgabe es sein soll, m glichst vielen den Zugang zu musikalischen Werken jeglicher Form zu erm glichen. Zu diesen Orchestern geh ren auch das Orchester von Radio France und das Orchester der nationalen Oper in Paris.

Ein weiterer Bereich dieses Musiklebens sind die Opernhuser und Spezialensembles sowie die Konservatorien f r Musik, Tanz und Theater. 441 dieser Einrichtungen werden pdagogisch vom Staat kontrolliert. Diese Institutionen unterteilen sich in Konservatorien auf regionaler Ebene, (Conservatoire   rayonnement r gional - CRR) der Ebene der Departements (conservatoire   ra-

12 Antwort der Assembl e Nationale auf die EZPWD-Anfrage durch WD 10.

13 Vgl. die Ausf hrungen in einem Dossier des Ministeriums f r Kultur und Kommunikation vom 2. November 2011, im Internet abrufbar unter: <http://www.culturecommunication.gouv.fr/Disciplines-et-secteurs/Musique/Dossiers/La-musique-en-France/%28offset%29/0>.

yonnement départemental - CRD), sowie der kommunalen interkommunalen Ebene (Conservatoire à rayonnement communal /intercommunal - CRC-CRIC). Im Jahr 2011 gab es in Frankreich 42 CRR, 109 CRD und 290 CRC bzw. CRIC.

Zum Musikleben in Frankreich gehören außerdem die zahlreichen Festivals, die einen unverzichtbaren Bestandteil des vielfältigen Musiklebens bilden.

Zu den **großen Institutionen** von nationaler Bedeutung gehört **IRCAM**, das ‚Institut de Recherche et Coordination Acoustique/Musique‘. IRCAM ist ein europäisches Institut für Musikforschung und die Kunst elektroakustischer Musik. Eine weitere in diesem Zusammenhang zu nennende Institution ist das **Centre de Musique Baroque de Versailles (CMBV - Centre of Baroque Music Versailles)**¹⁴. Das CMBV wurde 1987 gegründet und ist ein Ort sowohl für Studien und Recherche, als auch für diverse musikalische Darbietungen. Im Bereich der musikalischen Erziehung gibt es Klassen für Kinder und Jugendliche (Kinder von 4 bis 14 Jahre); Klassen für jugendliche Fortgeschrittene und Klassen mit diversen Spezialangeboten.

Ein Ort, der für besondere musikalische Darbietungen bekannt ist, ist der Park von **La Villette**. Hier baute der Staat 1983 jenen großen Konzertsaal, der den Park dominiert und in dem Konzerte aller Musikrichtungen (Rock, Pop, Jazz, etc.) stattfinden.

Die staatliche Unterstützung **aktueller Musik** in Frankreich wurde 1981 begründet. Zu dieser aktuellen Musik zählen Jazz, Chanson, traditionelle Musik, Rock und Pop, elektronische Musik und Hip Hop. Die Förderung dieser Musikrichtungen ist heutzutage in die Mechanismen der allgemeinen Musikförderung integriert. Zu nennen sind hier insbesondere das 2002 gegründete **Centre national des variétés (CNV)**¹⁵. Zu den Aufgaben des CNV gehören die Verwaltung eines Fonds zur Unterstützung von Variététdarbietungen. Der Fonds wird hauptsächlich aus einer Steuer finanziert, die für Lifiedarbietungen anfällt.

Die aktuelle Musik unterstützt auch eine Kulturpolitik, die durch eine Teilhabe des Staates an den territorialen musikalischen Instanzen beteiligt ist. Hierdurch hat sich auch der Sammelbegriff für diese Musik herausgebildet – „**les Smac**“(scène musique actuelle)¹⁶. Auch in les Zéniths. (ein Konzerthaus für Rock-und Popmusik in la Vilette) wird aktuelle Musik angeboten.

Schließlich haben sich im Zuge dieser Musikpolitik verschiedene professionelle Zentren für diese Musikrichtungen herausgebildet, wie beispielsweise Fédurok und die Fédération des Scènes de Jazz et de Musique Improvisées (FSJ)¹⁷, oder die Fédération Nationale des Ecoles d’influence Jazz et Musique Actuelle (Fnejjma)¹⁸, ein landesweiter Zusammenschluss von Jazzschulen.

14 Vgl.: <http://www.cmbv.fr/Formation>.

15 Centre National De La Chanson Des Varietes Et du Jazz – CNV.

16 siehe z.B.: http://eurockia.over-blog.com/pages/SMAC_et_autres_lieux_sceniques-3719715.html.

17 <http://www.la-fedurok.org/>.

18 <http://www.fnejjma.org/index.php>.

2.2. Spezielle Förderung populärer Musik in Frankreich

In Frankreich gibt es außerdem eine spezielle Förderung der Bereiche populärer Musik, für die Mittel aus der Privatkopieabgabe eingesetzt werden.

„Auf Betreiben der gesamten Musikindustrie wurde 1985 in Frankreich das Urheberrechtsgesetz reformiert: Danach müssen 25 % der Einnahmen aus der Privatkopieabgabe für die Förderung von Kunst und Kultur aufgewendet werden. Eine ähnliche Regelung gilt für den Live-Sektor. Hier fließen 3,7 % von jeder verkauften Konzertkarte zurück in einen Fördertopf, der vom CNV (Centre National De La Chanson Des Varietes Et Du Jazz) verwaltet wird. Mit dieser gesetzlichen Verpflichtung ist die Musikförderung, wie die gesamte Kulturförderung in Frankreich, auf ein breites Fundament gestellt.

Zu den Institutionen, die sich der Unterstützung französischer Musik im In- und Ausland verschrieben haben, gehören der FCM, die SPPF, die SCPP und die SPPF, IFCIC und das French Music Export Office. Zusätzlich soll das französische Steuerfördermodell für unabhängige Plattenfirmen Investitionen stimulieren und Verluste auffangen“ (Hearing Populärmusikförderung, 2008, S. 6)¹⁹.

Das CNV bietet die verschiedensten Fördermöglichkeiten für die Musikbranche an. Zu diesen gehören Hilfen für die Organisation von Festivals und Tourneen, sowie für neue Projekte. Das CNV gewährt jedoch **keine Einzelförderung für Künstler**. Vielmehr werden die Musikunternehmen, die Musikindustrie, bei denen die Künstler beschäftigt sind, gefördert.

Im Rahmen der diversen Fördermaßnahmen gibt es Förderungen für Live-Konzerte, **Nachwuchstalentsförderung und Ausbildungsförderung**. Die Musikförderung in Frankreich ist aber nicht nur hinsichtlich der verschiedenen Musikgenres vielfältig, auch die Ebenen, auf denen diese Förderung stattfindet sind, sind mehrstufig. So gibt es staatliche Förderprogramme ebenso wie die Förderung durch Fonds, die Förderung durch Verwertungsgesellschaften oder die unmittelbare Förderung durch Musikschulen und Musikhochschulen. In vielen Fällen ist die Ausbildungsförderung Teil einer umfassenderen Musikförderung.

Für die Verbreitung und Förderung der Musik, insbesondere der aktuellen und Popmusik sorgt auch das französische Exportbüro – **Bureau de la Musique Francaise**.²⁰ Das Exportbüro ist ein 1993 gegründeter französischer gemeinnütziger Verein und ein Netzwerk für Musiker und Professionelle, das diese bei der weltweiten Vermarktung ihrer Werke unterstützt.

19 Das oberste Verwaltungsgericht Frankreichs (Conseil d'Etat) hat allerdings mit einem Urteil vom 17. Juni 2011 die Abgabepflicht für Privatkopien auf solche Produkte aufgehoben, die für gewerbliche Zwecke erworben wurden. Vgl: Blocman, Amélie, Der Staatsrat hebt für zu Gewerbebezwecken erworbene Produkte die Abgabepflicht für Privatkopien auf, in: IRIS 2011-7:1/20.

20 Vgl.: <http://www.french-music.org/welcome.html>.

2.3. Musikhochschulen

Die **Konservatorien für Musik, Tanz und Theater** in Frankreich sind öffentliche Einrichtungen, die dem Ministerium für Kultur und Kommunikation zugeordnet sind. Neben den nationalen Konservatorien gibt es Konservatorien in den Regionen und Kommunen.²¹

Besonders hervorzuheben ist das „**Conservatoire national supérieur de musique et de danse**“²², eine international führende Institution im Bereich musikalischer und tänzerischer Ausbildung. Hier werden Künstler auf höchstem Niveau ausgebildet. Das französische Ministerium für Kultur und Kommunikation und das Pariser Konservatorium unterstützen alle Facetten künstlerischer Ausdrucksformen. Das Konservatorium ist aber nicht nur Ausbildungsstätte, sondern auch ein Zentrum für Forschung und Kreativität.

Im „Conservatoire national supérieur de musique et de danse“ in Paris studieren heute 1.200 Schüler in den Bereichen Musik und Tanz. Es gibt Klassen unter anderen für klassische, zeitgenössische und alte Musik, aber auch für Jazz und Improvisation.

2.4. Centre de Formation professionnelle de la Musique

Das **Centre de Formation professionnelle de la Musique (CFPM)**²³, ist eine private Ausbildungsstätte für aktuelle Musik. Kurse werden für Sänger, Musiker und Interpreten in den Sparten Jazz, Rock, Pop-Rock, etc. angeboten. Ziel der Ausbildung am CFPM ist es, die Schüler und Studenten auf den Einstieg in die Musikindustrie vorzubereiten²⁴.

2.5. Förderinstitutionen

In einem zum Teil auch sehr kritischen Bericht des Ministeriums für Kultur und Kommunikation²⁵, wird auf die direkten und indirekten Akteure der Musikförderung eingegangen. Nachwuchsförderung ist in diesen Programmen allerdings keine eigene Kategorie, sondern gehört mehr oder weniger zu einzelnen Förderprogrammen.²⁶

21 Eine Liste der Konservatorien ist bei Wikipedia zu finden unter:
http://fr.wikipedia.org/wiki/Conservatoire_de_musique,_danse_et_art_dramatique_en_France#Liens_externes.

22 <http://www.cnsmd-lyon.fr/>.

23 <http://www.cfpmparis.com/cfpmparis.htm>.

24 Zu den Angeboten der Ausbildungsstätte vgl.: <http://www.cfpmparis.com/>.

25 Ministère de la Culture et de la Communication, Inspection générale de l'administration des affaires culturelles, Bertod, Michel, Weber, Anita, Rapport sur le soutien de l'Etat aux musiques dites actuelles., N° 2006/23, juin 2006, im Internet abrufbar unter: <http://www.culture.gouv.fr/culture/actualites/rapports/berthod-weber/rapport2006.pdf>.

26 Ministère de la Culture et de la Communication, Inspection générale de l'administration des affaires culturelles, Rapport sur le soutien de l'Etat aux musiques dites actuelles, N°2006/23.

Eines dieser Programme ist der **Fonds pour la création musicale (FCM)**²⁷, zu dessen Aktivitäten neben Plattenaufnahmen, Festivals- und Exportunterstützung auch Ausbildungsförderung gehört. Der FCM unterstützt Musikschulen für Gesang oder Instrumente. Hierbei werden professionelle Interpreten in den „nicht-klassischen“ Bereiche Jazz, Variété, Chanson, Rock unterstützt. Der Fonds unterstützt auch speziell Masterklassen. Zusammen mit dem Fonds Musique française aujourd’hui (MFA) wurden hierfür im Jahr 2010 fast 5 Mill. Euro an Hilfgeldern aufgewendet. Das Budget des FCM betrug im Jahr 2010 ca. 4,8 Mill. Euro.

Eine weitere Förderung der musikalischen Ausbildung erfolgt – neben anderen Förderaktivitäten – durch die Verwertungsgesellschaften SCPP und SPPF. Die **Société Civile des Producteurs Phonographiques (SCPP)**²⁸ wurde 1985 gegründet. Mit ihren Einnahmen unterstützt die SCPP auch Preise für musikalische Produktionen.

Auch die ebenfalls 1985 gegründete **Société Civile des Producteurs de Phonogrammes en France (SPPF)** ist eine Verwertungsgesellschaft. Sie finanziert neben anderen Aktivitäten auch Musiker-ausbildung. Zu ihren Förderaktivitäten gehören auch verschiedene Programme, die der Weiterbildung von Künstlern dienen.²⁹

Die **Fédération Française de l’enseignement Musicale, Choréographique et Musiquale (FFEM)**³⁰ ist ein Netzwerk von Professionellen, die sich auf künstlerische Ausbildung spezialisiert haben. Das Netzwerk umfasst 1.200 Musik-, Tanz- und Theaterkonservatorien, zu denen ca. 21.000 Professoren und 410.000 Studenten gehören. Gegründet wurde die gemeinnützige Organisation 1973 mit dem Ziel, die Ausbildung und Praxis von Musik, Tanz und Theater zu unterstützen.

2.6. Ausblick

Die Musikförderung in Frankreich, deren Teil die Musiknachwuchsförderung ist, zeichnet sich durch ein vielschichtiges System von Schulen und Institutionen auf allen Ebenen des sozialen Lebens aus. Eine Kulturpolitik, die keine Trennung von E- und U-Musik kennt und die Vielschichtigkeit des Musiklebens fördert, unterstützt auch den musikalischen Nachwuchs, der nicht nur spezielle Schulen und Angebote, sondern ein vielschichtiges Musikleben in allen Facetten und Nuancen benötigt, um innovative Potentiale zu entwickeln und zu realisieren. Nicht nur die Angebote, sondern auch die musikalische Infrastruktur sind die Voraussetzung für die Entwicklung kreativer Potentiale.

„Andererseits – auch das muss man sagen – ist durch eine Vernetzung und eine ziemlich große Kontinuität dieser Strukturen im Bereich Populärmusikförderung, nämlich durch Kooperation öffentliche Hand mit Branchenorganisationen, oft auch in Form der erwähn-

27 <http://www.lefcm.org/content/show/accueil>.

28 <http://www.scpp.fr/SCPP/Accueil/tabid/36/language/en-US/Default.aspx>.

29 Diese sind auf der Homepage der SCPP zu finden unter. Les chiffres – aides à la formations d’artistes, <http://www.sppf.com/aides.php?rub=3>.

30 <http://www.ffemnet.com/>.

ten Public Private Partnership bzw. durch das sehr starke Engagement der Gebietskörperschaften, Kommunen, Departements, Regionen, landesweit- national bis hin zu regional-kommunal eine sehr dichte Infrastruktur gegeben und die Vernetzung zwischen den Akteuren somit gut möglich.“³¹

3. Musikförderung in der Schweiz

3.1. Rechtliche Struktur der schweizerischen Kultur-/Musikförderung

3.1.1. Förderpolitisches Mehrebenensystem

Die Kulturförderung findet in der Schweiz vor dem Hintergrund der **föderalen** Verfasstheit des Landes statt. Daraus folgt im Hinblick auf die schweizerische Kulturpolitik ein förderpolitisches „Mehrebenensystem“:

Im Kern leisten die **Kantone** die wesentliche Förderarbeit im Kulturbetrieb („Kulturhoheit“). Dies schreibt – bemerkenswerterweise erst seit 1999 – Art. 69 Abs. 1 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV)³² ausdrücklich vor.³³ Zwar hat der Bund im Bereich der Kultur dort auch Kompetenzen zugeschrieben bekommen (Art. 69 Abs. 2 BV); gleichwohl gilt gerade für die Kulturförderung der Grundsatz der (doppelten) Subsidiarität:

„Eine öffentliche Kulturförderung findet nur statt, wenn die private nicht ausreicht, und der Bundesstaat greift nur ein, wenn die unteren Staatsebenen überfordert sind.“³⁴

31 Chef der Staatskanzlei Berlin, Stellungnahme der Sachverständigen in der 2. Anhörung Musicboard am 23. Mai 2012, hier: Winkel, Daniel (Bureau Export France), im Internet abrufbar unter: http://www.berlin.de/imperia/md/content/rbm-skzl/musicboard/3_stellungnahme_winkel.pdf?start&ts=1342528504&file=3_stellungnahme_winkel.pdf.

32 Wortlaut des Art. 69 BV (Kultur):

Für den Bereich der Kultur sind die Kantone zuständig. (Abs. 1)

Der Bund kann kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse unterstützen sowie Kunst und Musik, insbesondere im Bereich der Ausbildung, fördern. (Abs. 2)

Er nimmt bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf die kulturelle und die sprachliche Vielfalt des Landes. (Abs. 3).

33 Vgl. dazu http://www3.pro-helvetia.ch/portr/de/portr4_de.html (06.08.2012). Dort wird darauf hingewiesen, dass „die Kulturförderung erst seit 1999 in der Verfassung verankert“ sei.

34 Vgl. Feuzi/Küttel, „THERE’S NO (SWISS) BUSINESS LIKE (SWEDISH) SHOWBUSINESS!“, Diplomarbeit im Rahmen des Masterprogramms „Kulturmanagement“ der Universität Basel, S. 6 m.w.N. Die Arbeit ist im Internet verfügbar unter http://www.swiss-music-news.ch/publikationen/Feusi_Kuettel_There%27s_No_Swiss_Business.pdf (02.08.2012).

Während Kantone und Gemeinden gezielt **lokale** Kulturförderung betreiben, agiert der subsidiär zuständige Bund einzig im Hinblick auf Projekte mit gesamtschweizerischer Bedeutung. Dies geschieht institutionell einerseits über das für die Umsetzung der Kulturpolitik des Landes zuständige **Bundesamt für Kultur (BAK)**³⁵ und andererseits über die **Kulturstiftung Pro Helvetia**³⁶.

Der Grundsatz der Subsidiarität wird auch durch die nachgewiesenen Ausgaben für Kulturförderung abgebildet: Im Jahre 2007 umfassten die gesamten staatlichen Kulturausgaben einen Betrag von insgesamt 2,24 Mrd. Schweizer Franken (CHF). In jenem Jahr setzte der Bund damit 0,6 % seiner Gesamtausgaben für die Kultur ein.³⁷ Von diesem für den Bereich Kultur aufgewandten Betrag wurden 46% von den Gemeinden, 39% von den Kantonen und lediglich 15% vom Bund getragen.³⁸

3.1.2. Das Kulturförderungsgesetz (KFG)

Mit dem am 01.01.2012 in Kraft getretenen Kulturförderungsgesetz soll der Verfassungsauftrag des Art. 69 BV nun *konkretisiert* und *umgesetzt* werden. Die Zuständigkeiten des Bundes gegenüber den in der Kulturförderung wie oben gezeigt primär zuständigen Kantonen, Gemeinden und Städten sollten „präzise abgegrenzt“ und insbesondere die Aufgabenteilung zwischen den für die Kulturförderung zuständigen Bundesstellen *BAK* und die Stiftung Pro Helvetia³⁹ geregelt werden.⁴⁰ Das Gesetz reformierte die Stiftung grundlegend und übertrug ihr zusätzliche Aufgaben. Insbesondere übernahm sie die Nachwuchsförderung, die Kunstvermittlung, die Kunstbiennalen und die Schweizer Auftritte an internationalen Buchmessen vom BAK – zog sich im Gegenzug aber aus der Unterstützung der Schweizer Filmpromotion zurück, die an das BAK ging.⁴¹

35 Zum BAK genauer unten, Punkt 3.3.1.

36 Zur Stiftung genauer unten, Punkt 3.3.2.

37 Bei den Kantonen waren es 1,7 % und bei den Gemeinden 2,6 % ihrer jeweiligen Gesamtausgaben. Der Betrag von 2,24 Mrd. Franken entsprach im betreffenden Jahr damit „1,5 Prozent der Gesamtausgaben der öffentlichen Hand“ – vgl. Medienmitteilung des Bundesamts für Statistik (BFS) Nr. 0350-1006-90 v. 25.06.2010.

38 Medienmitteilung des Bundesamts für Statistik (BFS) Nr. 0350-1006-90 v. 25.06.2010. In den Vorjahren wurde offenbar etwas weniger Geld in Kulturförderung investiert. So heißt es auf der Website der Stiftung *Pro Helvetia* „Von den über 1,8 Milliarden Franken jährlicher Kulturaufwendungen der öffentlichen Hand entfallen 913,7 Mio. (50 %) auf die Gemeinden, 682,2 Mio. (38 %) auf die Kantone; der Bund steuert 230 Mio. (12 %)“ bei. Der Beitrag datiert vom 23.10.2003 und ist auf der Website der Stiftung abrufbar unter http://www3.prohelvetia.ch/portr/de/portr4_de.html (06.08.2012).

39 Zu den genannten Akteuren unten unter Punkt 3.3.1 und Punkt 3.3.2.

40 Siehe <http://www.bak.admin.ch/themen/04128/index.html?lang=de> (06.08.2012).

41 <http://www.prohelvetia.ch/Geschichte.54.0.html> (02.08.2012).

3.1.3. Geplanter Artikel 67a BV

Neben dem KFG wird mit dem – geplanten – Artikel 67a BV im Jahre 2012 voraussichtlich eine weitere rechtliche Leitplanke eingeschlagen werden, welche die staatliche Rolle im Rahmen der Kulturförderung weiter präzisieren soll.

Gegenstand der geplanten Regelung ist die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die umfassende musikalische Förderung insbesondere von (Schul-)Kindern. Am 18.12.2008 wurde die Initiative „Jugend + Musik“ mit 154.193 beglaubigten Unterschriften eingereicht.⁴² Ziel der Initiative war, die musikalische Bildung als „selbstverständlichen Teil der Grundausbildung“ in der Verfassung verankern zu lassen. Dies ist nun – soweit am 23.09.2012 positiv über ihn entschieden wird – mit dem geplanten Art. 67a BV gelungen.⁴³

Die ursprüngliche Initiative wurde lanciert vom Schweizerischen Musikrat und getragen von fast allen Profi- und Laienverbänden im Bereich der Musik in der Schweiz. Sie vertreten rund 660.000 Mitglieder in allen Landesteilen. Konkret sollte erreicht werden, dass Singen und Musizieren Bestandteil des allgemeinen Unterrichtes wird. Ferner sollen alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, spezifisch in Musikschulen gefördert zu werden. Besondere Talente sollen gezielt unterstützt werden.⁴⁴

Dem jetzigen – am 23. September 2012 dem Volk zur Abstimmung vorliegenden – Entwurf des Art. 67a BV ging eine breite parlamentarische Debatte voran: Bundesrat⁴⁵ und Ständerat⁴⁶ waren zunächst dagegen, der Nationalrat⁴⁷ half den Initiatoren dagegen weiter. Nachdem der Bundesrat im Februar 2012 seine Haltung revidierte, zeigt sich auch der Ständerat gegenüber einem Gegenvorschlag, der dem ursprünglichen Vorschlag der Initiative sehr nahe kam, gesprächsbereit. Der Nationalrat schloss sich ebenfalls an. Die Initiatoren zeigten sich mit dem Gegenvorschlag eben-

42 Zum Verfahren einer Initiative auf „Total-“ oder „Teilrevision“ der Bundesverfassung siehe Art. 136 ff. BV.

43 Wortlaut des geplanten Verfassungsartikels 67a BV:

Bund und Kantone fördern die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen. (Abs. 1)

Sie setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen ein. Erreichen die Kantone auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung der Ziele des Musikunterrichts an Schulen, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften. (Abs. 2)

Der Bund legt unter Mitwirkung der Kantone Grundsätze fest für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter. (Abs. 3).

44 Siehe zu alledem die Argumente der Initiatoren für den geplanten Verfassungsartikel 67a BV auf <http://www.musikinitiative.ch/page/argumente.php> (06.08.2012).

45 Der Bundesrat ist die „Bundesregierung“ der Schweizerischen Eidgenossenschaft und gemäß Art. 174 BV die „oberste leitende und vollziehende Behörde des Bundes“.

46 Der Ständerat ist die kleine Kammer des schweizerischen Parlaments. Er ist die Vertretung der Kantone mit 46 Mitgliedern.

47 Der Nationalrat ist die große Kammer des schweizerischen Parlaments mit 200 Mitgliedern.

falls einverstanden und zogen ihren eigenen Antrag daraufhin zurück. Mit dem nun zur Abstimmung stehenden Art. 67a BV sollen Bund und Kantone

„dazu verpflichtet werden, die musikalische Bildung (insbesondere von Kindern und Jugendlichen) aktiv zu fördern. Im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten setzen sie den Rahmen für einen hochwertigen Musikunterricht und erlassen notwendige Gesetze zur schweizweiten Harmonisierung.“⁴⁸

Außerdem sollen Bund und Kantone Grundsätze definieren, wie der Zugang Jugendlicher zur Musikausbildung und die Förderung von Hochbegabten aussehen sollen.⁴⁹

3.2. Entwicklung insbesondere der Pop-/Rockförderung durch die öffentliche Hand

Die Kulturförderung in der Schweiz hat eine lange Tradition.⁵⁰ Die Pop-/Rockförderung in der Schweiz begann im Vergleich zu anderen Kunst- und Kulturspartenförderungen allerdings relativ spät. Sie hatte

„ihren Start anfangs der 1980er Jahre, als in verschiedenen Schweizer Städten Jugendliche auf die Straße gingen und teilweise gewalttätig autonome Jugendzentren forderten – finanziert von der öffentlichen Hand, wie die etablierten Kultursparten. Dies führte auf Behördenseite schrittweise zur Einsicht, dass gewisse Forderungen berechtigt waren und man die Kultur der Jungen ernst zu nehmen hatte. Die alternative Kultur fand in der Folge vielerorts ihre Freiräume. Im Bereich der konkreten Pop-/Rockförderung nahm Bern eine Vorreiterrolle ein. 1983 wurde die Kommission für das ‚Kleintheater und der Kultur in der Berner Altstadt‘ mit zwei Experten im Bereich ‚Rock‘ ergänzt und der Kredit ‚Rock, Folk und Chanson‘ eingerichtet. Aus diesem mit CHF 25.000 dotierten Fonds wurden Demoaufnahmen von Bands finanziert und Veranstalter von Konzerten und Festivals mit Berner Beteiligung mit Defizitdeckungsbeiträgen unterstützt. Der Fonds wurde kontinuierlich ausgebaut und 1987 zum heutigen noch gültigen Modell ‚Musik der Jungen‘ erweitert. Ebenfalls Vorzeigecharakter hat das 1990 in der Abteilung ‚Kulturelles‘ eingerichtete Beratungsbüro, welches unerfahrenen Bands im Umgang mit Veranstaltern und Medien zur Seite steht.“⁵¹

48 So Statement v. 19.07.2012 auf der Website der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SP) mit dem Hinweis auf die bevorstehende Verfassungsänderung: <http://www.sp-ps.ch/ger/Kampagnen/Abstimmungen/23.-September-2012/Bundesbeschluss-ueber-die-Jugendmusikfoerderung> (06.08.2012).

49 Nochmals Hinweis auf Statement v. 19.07.2012 auf der Website der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SP) mit dem Hinweis auf die bevorstehende Verfassungsänderung (Fn. 46).

50 Siehe dazu nur den historischen „Abriss zum KFG“, <http://www.bak.admin.ch/themen/04128/04132/index.html?lang=de> (02.08.2012). Dort werden die einzelnen Stufen aufgelistet.

51 Vgl. Feusi/Küttel, (Fn. 32), m.W.n.

Bemerkenswert ist weiter, dass offenbar durch die „Hausbesetzer-Szene“ die Pop-/Rockförderung insbesondere in Genf in den 1980er und 1990er Jahren nachhaltig beeinflusst und ihr der Weg geebnet wurde.⁵²

3.3. Die Kulturförderung des Bundes

Heute ist die Unterstützung von (Nachwuchs-) Musikern in der Schweiz im Förderbetrieb anerkannt und hat dort seinen festen Platz. Wie oben bereits kurz dargestellt, teilen sich auf der „eidgenössischen Ebene“ des förderpolitischen Mehrebenensystems⁵³ das Bundesamt für Kultur (BAK) einerseits und die öffentlich-rechtliche Stiftung Pro Helvetia andererseits die Aufgaben der Kulturförderung.⁵⁴ Die Verteilung der Kompetenzen und Aufgaben erfolgt – abgeleitet aus Art. 69 BV – über das oben angesprochene KFG.⁵⁵

3.3.1. Das Bundesamt für Kultur

Zum einen agiert der Bund im Bereich der Kulturförderung über das BAK. Es gehört dem Eidgenössischen Departement des Innern an und ist u.a. zuständig für die „Förderung, Erhaltung und Vermittlung kultureller Vielfalt“. Es fördert insbesondere das kulturelle Schaffen „in Bereichen wie Kunst und Film“. Um diese Aufgaben zu erfüllen, gliedert sich das BAK in die Bereiche „Kulturerbe und Vermittlung“ sowie „Kulturschaffen und Kulturelle Vielfalt“. Gemäß Art. 23 KFG⁵⁶ ist das BAK die Fachbehörde „in Fragen der Kulturförderung“, „erarbeitet eine umfassende Kulturpolitik des Bundes“ und „setzt sie um“.

Durch das KFG wird die Bundesamt für Kultur auf nationaler Ebene im Bereich Musik damit zum aktiven Förderer. Es obliegt dem BAK (über Art. 12 KFG) die „Förderung der musikalischen Bildung“. Diesen Auftrag setzt das Bundesamt u.a. durch die Gewährung von Finanzhilfen um. Die geförderten Vorhaben oder Projekte müssen dabei „gesamtschweizerischen Charakter“ haben. Sie können „einmalig, auf die Dauer angelegt oder periodisch wiederkehrend“ sein. Weiter könne sie auf „Breiten- oder Exzellenzförderung zielen und alle Musiksparten betreffen“.⁵⁷

52 Vgl. Feusi/Küttel, (Fn. 32), m.W.n.

53 Punkt 3.3.1 oben.

54 Punkt 3.3.1 oben.

55 Zum KFG genauer bereits oben unter Punkt 3.1.2.

56 Zum KFG genauer oben unter Punkt 3.1.2.

57 Siehe dazu Hinweise auf <http://www.bak.admin.ch/kulturschaffen/04250/04255/index.html?lang=de> (08.08.2012).

3.3.2. Die Stiftung Pro Helvetia

Zum anderen engagiert sich der Bund förderpolitisch über die von ihm vollumfänglich finanzierte Stiftung des öffentlichen Rechts Pro Helvetia.⁵⁸ Die Stiftung ist zuständig für Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung. Sie soll die kulturfördernden Maßnahmen von Kantonen und Gemeinden ergänzen. Eine explizite „Pop-Förderung“ betreibt die Stiftung seit Mitte der 1990er Jahre. Im Jahr 2011 hat sie 24 Mio. Schweizer Franken an kulturelle Vorhaben verteilt; von diesem Betrag gingen 3,989 Mio. Schweizer Franken an Projekte im Bereich Musik,⁵⁹ wobei dann keine weitere Aufteilung nach Musik-Sparten stattfindet. Im Jahre 2010 flossen etwa 15% – 20% der von der Stiftung in Musik investierten Mittel in Projekte der Pop- bzw. Rockförderung.⁶⁰ Mit dem Geld wird in unterschiedlichster Weise unterstützt. So werden damit etwa

„Konzerte in der Schweiz und im Ausland, Kompositionsaufträge, Vermittlungsprojekte sowie Wissensaustausch und Rechercheaufenthalte“

ermöglicht.⁶¹ Es gebe allerdings keine primären „Exportterritorien“, die bei der Vergabe von Unterstützungsgeldern für Auslandstourneen ein Kriterium darstellten; die Kriterien seien rein projektabhängig. Auch mit den Nachbarländern der Schweiz gebe es insoweit keine spezielle Zusammenarbeit – wobei zum Teil jedoch „engere Beziehungen“ mit denjenigen Ländern und Regionen unterhalten würden, in welchen die Pro Helvetia Residenzen und Außenstellen habe. Weiterhin

„unterstützt die Pro Helvetia verschiedene Organisationen, die sich der Pop-/Rockförderung widmen, so beispielsweise das Schweizer Musikexportbüro ‚Swiss Music Export‘ mit einem jährlichen Beitrag von CHF 100.000.“⁶²

3.4. Darstellung kantonaler und kommunaler Musikförderung anhand ausgewählter Beispiele

Der Großteil der Fördermittel wird wie oben dargestellt aber nicht vom Bund, sondern von kantonaler und kommunaler Seite bereitgestellt. Da Musiker insoweit aber in vielfältigster Weise gefördert werden, soll hier in der Folge lediglich stichprobenartig aufgezeigt werden, wie derarti-

58 Die Stiftung wurde 1939 zunächst als „Arbeitsgemeinschaft zur geistigen Landesverteidigung“ gegründet. Im Jahre 1949 wurde sie dann in eine Stiftung umgewandelt. Auftrag und Organisation der Stiftung wurden erst 1965 gesetzlich verankert. 1985 eröffnete sie in Paris mit dem „Kulturzentrum“ eine erste Außenstelle. Darauf folgen Verbindungsbüros in Kairo (1988), das Kulturzentrum in Mailand (1996) und andere – siehe dazu <http://www.prohelvetia.ch/Geschichte.54.0.html> (02.08.2012).

59 Vgl. Jahresbericht 2011 der Stiftung Pro Helvetia, S. 11 ff. Der Bericht ist im Internet abrufbar unter http://www.prohelvetia.ch/fileadmin/user_upload/customers/prohelvetia/Die_Stiftung/Dokumente/Jahresbericht/2011/ProHelvetia_Jahresbericht11_DE.pdf (09.08.2012).

60 Vgl. *Feusi/Küttel*, (Fn. 32), S. 8 m.w.N.

61 Vgl. *Feusi/Küttel*, (Fn. 32), S. 8 m.w.N..

62 Vgl. *Feusi/Küttel*, (Fn. 32), S. 8 f. m.w.N.

ge Fördermodelle aussehen können. Alle Einzelheiten sind im Rahmen dieser Arbeit nicht darstellbar. Gleichwohl geben die folgenden Beispiele Aufschluss über die Fördermöglichkeiten, die Musiker-Talenten in der Schweiz zur Verfügung stehen:

3.4.1. Stadt Zürich

Die Stadt Zürich etwa fördert Pop-/Rockmusik explizit über den sogenannten „Popkredit“ mit einer Summe von 800.000 Schweizer Franken jährlich. Gefördert werden soll „das kreative Schaffen auf dem Gebiet der Jazz-, Pop-, Rock-, Dance- und Folk-Musik“. Mit dem Popkredit sollen Musiker und Veranstalter finanziell unterstützt werden, die ihren Wohnsitz „in der Stadt Zürich haben oder deren musikalisches Wirkungsgebiet eng mit Zürich verbunden ist“.⁶³ Mit

„den zur Verfügung stehenden Geldern werden in erster Linie Live-Aktivitäten, also Konzerte, Tournées, Festivals unterstützt. Erst in zweiter Linie wird die Produktion von Tonträgern gefördert. Tonträgerproduktionsbeiträge werden insbesondere MusikerInnen gewährt, die eine Vielzahl von Live-Auftritten und die Übernahmegarantie eines Labels / Vertriebes vorweisen können. (...) Sind weder Konzerte bestätigt noch in Planung, sind die Chancen für einen Produktionsbeitrag gering.“⁶⁴

Darüber hinaus stellt die „städtische Kulturabteilung“ der Stadt Zürich Musikern unentgeltlich eine 1,5-Zimmer-Wohnung in New York sowie einen Beitrag zu den Lebenshaltungskosten zur Verfügung. Gezielt gefördert werden Musiker aus den Bereichen Jazz, Rock, Pop, Electro, Hip-Hop etc. Die Bewerber müssen mindestens zwei Jahre in der Stadt Zürich wohnhaft sein.⁶⁵

3.4.2. Kantone Basel-Stadt und Basel-Land

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Land finanzieren den gemeinnützigen Rockförderverein der Region Basel (RFV), der 1994 von einem Team aus Musikern, Veranstaltern, Medienschaffenden und Kulturorganisatoren gegründet wurde. Er hat ca. 300 Mitglieder. Ziel des „Vereins ist die professionelle Förderung der Pop-/Rockmusik in der Region Basel, sowie deren Etablierung als Teil des kulturellen Lebens“.⁶⁶ Der RFV Basel fördert die

„Popmusik der Region Nordwestschweiz, insbesondere in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Er engagiert sich und lobbyiert für die Ansprüche und Belange der Popmusik und für die Verbesserung der Rahmenbedingungen, unter denen sie kreiert, produ-

63 Vgl. http://www.stadt-zuerich.ch/kultur/de/index/foerderung/jazz_rock_pop/uebersicht.html (08.08.2012).

64 So die Beschreibung des Kredits auf der Website der Stadt Zürich, vgl. http://www.stadt-zuerich.ch/kultur/de/index/foerderung/jazz_rock_pop/beitraege.html (06.08.2012).

65 Siehe dazu die entsprechende „Ausschreibung für Zürcher Musikerinnen und Musiker unter http://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/kultur/Deutsch/Foerderung/Jazz%20Rock%20Pop/Weitere%20Dokumente/Ausschreibung_Atelier_NY13_14.pdf (08.08.2012).

66 Vgl. <http://www.hartmannbopp.ch/de/rockfrdervereinbasel.php> (06.08.2012).

ziert, präsentiert, verbreitet und rezipiert wird. Er berücksichtigt alle zeitgenössischen Stile der Popmusik, sowohl Subkultur wie Mainstream.“⁶⁷

Die beiden Basler Kantone unterstützen den Verein mit zusammen über 500.000 Schweizer Franken pro Jahr.⁶⁸

3.4.3. Kanton Aargau

Im Kanton Aargau können insbesondere Jazzkünstler/-innen mit Aargau-Bezug beim Aargauer Kuratorium Programmbeiträge, Konzertbeiträge, CD-Produktionsbeiträge, Kompositionsbeiträge, Druckkostenbeiträge, Tournee-Beiträge, Werkbeiträge, Atelieraufenthalte mit Beitrag an die Lebenshaltungskosten und Weiterbildungsbeiträge beantragen. Allerdings können Rock/Pop-Musikerinnen und Musikern ausdrücklich „keine Kompositions- und Druckkostenbeiträge beantragen“.⁶⁹

3.4.4. Kanton Schwyz

Auch der Kanton Schwyz bietet über sein Amt für Kultur die Möglichkeit für junge Musiker, ihre Projekte gezielt fördern zu lassen. Entsprechende Gesuche etwa um Beiträge sind an die Geschäftsstelle der „Kulturkommission“ zu richten, welche über die Anträge entscheidet. Im Rahmen der Musikförderung sind Musik- Konzerte, Kompositionen, Tonträger (Starthilfe für junge Bands) sowie Publikationen förderfähig. Neben weiteren Förderbedingungen ist insbesondere Voraussetzung, dass der antragstellende Künstler bzw. das Projekt einen Bezug zum Kanton Schwyz aufweist.⁷⁰

3.4.5. Kanton und Stadt Luzern

Die Stadt Luzern und die umliegenden Gemeinden betreiben indirekte Pop-/Rockförderung: In den 1980er-Jahren – im Zuge der seinerzeitigen Jugendunruhen hat sie die ehemalige kantonale Haftanstalt Sedel⁷¹ an die „Interessengemeinschaft Luzerner Musiker“ (ILM) übergeben.⁷² Die

67 Vgl. Kurzbeschreibung des RFV unter http://www.moneyhouse.ch/u/rfv_basel_CH-270.6.000.594-6.htm (06.08.2012).

68 Vgl. Feuzi/Küttel, (Fn. 32), S. 9 m.w.N.

69 Siehe Webauftritt des Kanton Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport (Kuratorium Aargau): https://www.ag.ch/de/bks/kultur/kulturfoerderung/aargauer_kuratorium_1/gesuchseinreichung/jazz_rock_pop/azz_rock_pop.jsp (06.08.2012).

70 http://www.sz.ch/xml_1/internet/de/application/d999/d998/d25479/d25489/d835/p837.cfm (08.08.2012).

71 Der Sedelhof wurde vom Kanton Luzern 1838 gekauft und als Strafanstalt genutzt. 1932 kam es zu einem Umbau und die Strafanstalt Sedel erfüllte ihre Aufgabe bis zur Schließung 1971. Darauf wurde der Sedel von verschiedenen Amtsstellen als Aktendepot verwendet – <http://www.sedel.ch/geschichte> (06.08.2012).

72 Siehe zum genauen Hergang <http://www.sedel.ch/geschichte> (06.08.2012).

„öffentliche Hand kommt für die Miete und Nebenkosten auf, die ILM verpflichtet sich im Gegenzug, im Sedel Proberäume zur Verfügung zu stellen. Alle Proberäume – 54 insgesamt, die monatlich zwischen CHF 50.– und 150.– kosten – sind mehrfach belegt. Aktuell proben über 300 Musikerinnen und Musiker im Sedel. Das Konzertprogramm im Clubraum ist selbsttragend und wird von der öffentlichen Hand nicht weiter unterstützt.“⁷³

Der Kanton und die Stadt Luzern fördern darüber hinaus gemeinsam Künstlerinnen und Künstler durch jährliche „Werkbeiträge“. Die Wettbewerbskommission entscheidet, welche künstlerischen Bereiche jeweils zur Ausschreibung gelangen.⁷⁴ Zum Wettbewerb „Musik 2012“ zugelassen ist dabei das „aktuelle Schaffen im Bereich Volksmusik“. Es können mehrere Werkbeiträge vergeben werden, deren Höhe sich zwischen mindestens 15.000 und maximal 30.000 Schweizer Franken bewegt. Total steht eine Beitragssumme von 70.000 Schweizer Franken zur Verfügung.⁷⁵

Ferner fördert das Bildungs- und Kulturdepartement (Kulturförderung) laufend auf Gesuch / Antrag gezielt Musiker, welche die entsprechenden Förderungskriterien⁷⁶ erfüllen. Daneben existieren zahlreiche weitere Stellen, die Fördermittel zur Verfügung stellen.⁷⁷

3.4.6. Kanton Bern

Im Kanton Bern unterstützt das Amt für Kultur – angesiedelt bei der „Erziehungsdirektion des Kantons Bern“⁷⁸ – Berner Musikschafter dann, wenn die Künstler eine „künstlerisch engagierte, professionelle Tätigkeit nachweisen können“ und die die „Berner Musikszene mitprägen“.⁷⁹ Unterstützt werden „musikalisch überzeugende Tonträger aller Stilrichtungen“. Die Produkte müssen dabei größtenteils Eigenkompositionen enthalten und professionell vertrieben werden. Es werden Kosten i.H.v. maximal 5.000 Schweizer Franken übernommen. Auch die Veranstaltung von Tournée und Konzerten ist förderfähig.

Der Kanton Bern verfügt weiterhin über Ateliers und Studios in New York, Paris und Berlin. Diese werden jedes Jahr „ausgewählten bernischen Kulturschaffenden im Rahmen von sechsmonati-

73 Feusi/Küttel, (Fn. 32), S. 10 m.w.N.

74 <http://www.werkbeitraege.ch/> (08.08.2012). Die Ausschreibung erfolgt insoweit aufgrund der „Verordnung über Beiträge des Kantons Luzern und der Stadt Luzern an Künstlerinnen und Künstler“ vom 01.07.1995 (§§ 8 – 15).

75 Siehe dazu <http://www.werkbeitraege.ch/wp-content/uploads/2011/02/Weisungen2012-Volksmusik.pdf> (08.08.2012).

76 http://www.kultur.lu.ch/merkblatt_gesuche.pdf (08.08.2012).

77 Eine Übersicht findet sich unter <http://www.kulturfoerderung.ch/fr/address/291/> (08.08.2012).

78 Die Erziehungsdirektion befasst sich hauptsächlich mit den Aufgabenbereichen Bildung und Kultur. Die Erziehungsdirektion unterstützt die Pflege dieser Werte und fördert das kulturelle Schaffen generell (über die Kulturförderbeiträge). Sie sorgt für die Bewahrung und Weitergabe der kulturellen Erbes (Kulturpflege). Die Erziehungsdirektion besteht aus fünf Ämtern und dem Generalsekretariat – <http://www.erz.be.ch/erz/de/index/direktion/ueber-die-direktion.html> (08.08.2012).

79 <http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kultur/kulturfoerderung/musik.html> (08.08.2012).

gen Auslandstipendien zur Verfügung gestellt“; soweit ein Künstler ein solches Stipendium zur Verfügung gestellt bekommt, erhält er dann – neben freier Unterkunft – monatlich einen Betrag von 2.000 bis 3.000 Schweizer Franken zum Abdeckung der Lebenskosten.⁸⁰

3.4.7. Kanton St. Gallen

Das Amt für Kultur des Kantons St. Gallen⁸¹ bietet vielfältige Möglichkeiten für Musiker, spezifisch unterstützt zu werden.⁸² So vergibt es auf Antrag „Werkbeiträge“ zu je 20.000 Schweizer Franken an Kunstschaffende – auch Musiker können auf diese Weise gefördert werden. Werkbeiträge sind ausschließlich und direkt werkbezogen, richten sich also nicht an die Distribution oder Vervielfältigung eines bereits vollendeten *Werkes*. Eine werkbezogene Unterstützung von Kunstschaffenden kann ferner über die Vermittlung einer vorhandenen „Atelierwohnung“ in Rom erfolgen.

Soweit an einem konkreten Projekt gearbeitet wird, kann weiter ein kantonaler Projektbeitrag zwischen 1.000 und 10.000 Schweizer Franken bewilligt werden.

4. Musikförderung in Österreich

In Österreich gibt es ein breites Spektrum von Aus- und Weiterbildungsangeboten im Bereich der Musik. Gefördert wird die Vielzahl künstlerischer Ausdrucksformen von der Pflege Alter Musik bis zu aktuellen Tonvarianten. Eine **Abgrenzung nach Begriffen wie E- und U-Musik** oder sonstigen Spartenbeschränkungen **wird** bei der Qualitätsbeurteilung durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur(bm:ukk) **nicht vorgenommen**.⁸³

4.1. Universitäre Ausbildung

An den sechs Universitäten der Künste in Österreich wurden im Wintersemester 2009/10 insgesamt 10.097 Studien belegt. Die am weitaus **häufigsten besuchte Studienrichtungsgruppe war Musik mit 50,2%**. Diplomstudien der Musik wurden etwa zur Hälfte von ausländischen Hörern und Hörerinnen besucht.

80 Vgl. dazu das „Merkblatt Musik“ über „Einmalige Kulturförderbeiträge des Kantons Bern“, im Internet abrufbar unter http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kultur/kulturfoerderung/grundstzliches_zu_kultursparten.assetref/content/dam/documents/ERZ/AK/de/Kulturfoerderung/KFd_Merkblatt_Musik_2010.pdf (08.08.2012).

81 <http://www.sg.ch/home/kultur/portrait.html> (08.08.2012).

82 Siehe Übersicht unter <http://www.sg.ch/home/kultur/foerderung/beitraege.html> (08.08.2012).

83 Vgl.: <http://www.bmukk.gv.at/kunst/sektion/abt2.xml>.

Mit 2.839 eingeschriebenen Studierenden war die Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien die größte der Kunstuniversitäten Österreichs, gefolgt von der für Musik und darstellende Kunst in Graz (1.866) und dem Salzburger „Mozarteum“ (1.557)⁸⁴.

Es gibt darüber hinaus aber auch spezielle Angebote einer Ausbildung im Bereich Populäre Musik. So vereint das 2002 gegründete **Institut für Populärmusik, Wien („ipop“)** das Erfinden und Spielen von Musik, das Lernen und Unterrichten von Musik und das Recherchieren und Schreiben über Musik unter einem Dach. Das Angebot umfasst künstlerische Fächer wie Gesang, Saxophon, Tasteninstrumente, Gitarre, Bass, Schlagzeug & Percussion, Komposition & Arrangement, Ensemblepraxis etc., pädagogische Fächer wie Didaktik und Lehrpraxis und wissenschaftliche Fächer wie Theorie und Geschichte der Populärmusik inklusive der Möglichkeit eines Doktoratsstudiums.

Außerdem deckt das Institut ein immenses stilistisches Spektrum ab: Jazz, Fusion, World Music, Rock, Metal, Elektronik, Musical, Folk, Blues, Latin, Crossovers mit Klassik und Volksmusik etc. Von experimenteller Improvisation über Soul, Funk und Pop bis zur volkstümlichen Unterhaltung kann alles für Studierende im ipop Gegenstand qualitätsvoller praktischer oder theoretischer Auseinandersetzung sein.

4.2. Staatliche Musikförderung

Auf staatlicher Ebene ist für die Musik und die Musikförderung das **Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (bm:ukk)** zuständig

Zu den **Förderbereichen** der Abteilung Musik und darstellende Kunst (Abteilung V/2) gehören Jahresförderungen für Musik und Musikensembles sowie für Konzertveranstalter, eine Prämie Musik zur Förderung von österreichischen Konzertveranstaltern, Orchestern und sonstige Musikensembles, ein Projektkostenzuschuss für Konzertveranstalter, Orchester und sonstige Musikensembles, eine Förderung von Festspielen und ähnlichen Saisonveranstaltungen, ein Materialkostenzuschuss für KomponistInnen und Musikverlage, ein Tourneekostenzuschuss für einzelne Kunstschaffende, Musik- und Theaterensembles im Inland, eine Verbreitungsförderung für Tonträger und Publikationen, eine Kompositionsförderung, ein Staatsstipendium für Komposition, ein Startstipendium für Musik und darstellende Kunst. Außerdem wird ein Großer Österreichischer Staatspreis als Auszeichnung besonders hervorragender Leistungen im Bereich Musik vergeben.⁸⁵

84 http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/kultur/ausbildung_weiterbildung/index.html.

85 Nähere Informationen sind im Förderkatalog der Kunstsektion im Internet abrufbar unter: Österreichischer Musikfonds.

Rechtsgrundlage für diese Förderungen ist das österreichische Kunstförderungsgesetz⁸⁶ das Bundesgesetz vom 25. Feber 1988 über die Förderung der Kunst aus Bundesmitteln (**Kunstförderungsgesetz**).

4.3. Österreichischer Musikfonds

Der Österreichische Musikfonds⁸⁷ ist eine Initiative zur Förderung professioneller österreichischer Musikproduktionen. Ziel der Förderung ist, die Verwertung und Verbreitung österreichischer Musik zu steigern und Österreich als Kreativstandort zu stärken. Gefördert werden Inlands-Livetourneen und Exportaktivitäten. Der Fonds wird von der Kunstsektion des bm:ukk und namhaften Institutionen des österreichischen Musiklebens als Public Private Partnership (PPP) gemeinsam finanziert und steht musikschaaffenden Urhebern, Interpreten und Produzenten, Musikverlagen und Labels offen. Ziel des Fonds ist es, die Verbreitung und Verwertung österreichischer Musik im In- und Ausland zu fördern. Zu den am Fonds beteiligten Institutionen / Verwertungsgesellschaften gehören AKM/GFÖM⁸⁸, Astro-Mechana/SKE⁸⁹, IFPI Austria⁹⁰, OESTIG⁹¹ und WKÖ/Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie⁹².

Zu den Förderangeboten des Fonds gehören die Bereiche **Produktionsförderung, Toursupport und Exportförderung**. Auch das 1997 ins Leben gerufene und im Jahr 2000 neu ausgerichtete **Projekt Pop** ist eine Initiative der AKM/GFÖM. Einzelprojekte wie Projekt Pop bieten konkrete Serviceleistungen, Ausbildungsangebote und Karrierehilfen für Musikschaaffende.⁹³

Von dem **Fonds SKE** (Soziale und kulturelle Einrichtungen der austro mechana) werden Förderungen an zeitgenössische Komponistinnen und Komponisten, sowie an Orchester, Veranstalter, Kleinlabels und Organisationen, die schwerpunktmäßig aktuelle Musik aus Österreich präsentieren, gewährt.⁹⁴

86 Bundesgesetz vom 25. Feber 1988 über die Förderung der Kunst aus Bundesmitteln (Kunstförderungsgesetz), BGBl. Nr. 146/1988 idF BGBl. I Nr. 95/1997 und BGBl. I nr. 132/2000.

87 <http://www.musikfonds.at/>.

88 <http://www.akm.at/> <http://www.gfoem.at/>.

89 <http://www.ske-fonds.at/>

90 <http://www.ifpi.at/>.

91 <http://www.oestig.at/oestig/>.

92 <http://tupalo.com/de/wien/wk%C3%B6-fachverband-der-audiovisions-u-filmindustrie>.

93 Vgl.: http://www.projektpop.com/index.php?set_language=de&cccpage=project_ueberungesamtkonzept.

94 <http://www.ske-fonds.at/>.

4.4. Nachwuchsförderung durch Orchester (Auswahl)

4.4.1. Wiener Philharmoniker

Unter dem Stichwort „passwort:klassik“ gibt es bei den Wiener Philharmonikern ein Programm, das Kindern und Jugendlichen den Zugang zu klassischer Musik eröffnen soll. Die Organisation und Durchführung des Musikvermittlungsprogramms passwort:klassik wird vom Verein der Freunde der Wiener Philharmoniker getragen.⁹⁵

Auch die in Zusammenarbeit mit den Wiener Philharmonikern und mit Unterstützung der Salzburg Stiftung der American Austrian Foundation (AAF), der Freunde der Wiener Philharmoniker und der Freunde der Salzburger Festspiele veranstalteten Operncamps werden von passwort:klassik, dem Musikvermittlungsprogramm des Orchesters, in Zusammenarbeit mit den Salzburger Festspielen im Schloss Arenberg in Salzburg veranstaltet.⁹⁶

4.4.2. Nachwuchsförderung des Tonkünstlerorchesters Niederösterreich

Die sogenannten „Tonkünstler“ laden ihre Besucher ein, das Orchester und seine Mitglieder besser kennenzulernen. In zahlreichen Projekten wird um eine Verstärkung der Beziehungen zwischen dem Tonkünstler-Orchester und seinem Publikum geworben. Vor allem Kinder und Jugendliche werden angesprochen, denn den Tonkünstlern. Neben den für bestimmte Altersgruppen konzipierten Konzerten werden auch musikalische Workshops angeboten, in denen die Tonkünstler Menschen jeglichen Alters dabei unterstützen und dazu anregen, ihre eigene Kreativität zu entdecken, mit Musik zu experimentieren und selbst Musik zu machen.

4.4.3. Radiosymphonieorchester Wien

Auch beim Radiosymphonieorchester Wien (RSO) gibt es Angebote, den Nachwuchs für das musikalische Angebot zu interessieren und zu fördern. So wird zusammen mit dem Sender Ö1 ein sogenanntes „KulturPicknic“ veranstaltet, bei dem auch ein Blick hinter die Kulissen und ein Einblick in die Arbeit des Klangkörpers möglich sind. Workshops und Gesprächsreihen sind Teil des Programms.

4.4.4. Wiener Jeunesse Orchester

Das Wiener Jeunesse Orchester(WJO)⁹⁷ ist ein bundesweites Jugendsymphonieorchester Österreichs. Es veranstaltet zwei bis drei Arbeitsphasen im Jahr mit anschließenden Konzerten und Tourneen. Die Teilnahme im WJO ist für junge Musiker/innen im Alter von 18 bis 26 Jahren eine Ergänzung zur Ausbildung an Musikuniversitäten und Konservatorien und bietet wertvolle Orchestererfahrung für ihre spätere Musikerlaufbahn.

95 Vgl.: http://www.wienerphilharmoniker.at/index.php?set_language=de&ccpage=kids.

96 http://www.wienerphilharmoniker.at/index.php?set_language=de&ccpage=news_detail&set_z_news=1017.

97 Vgl.: <http://www.wjo.at/>.

Jeunesse Österreich⁹⁸ bietet verschiedenste Angebote für Kinder und Jugendliche zu denen auch die aktuellen Musiktrends live auf der Bühne gehören. Das umfangreiche Angebot ist in fünf Altersgruppen zusammengefasst: von Konzerten für Kleinkinder im Alter von 1 bis 3 Jahren (»Cine-llo«) und Musikworkshops in denen gemeinsam musiziert, getanzt und gebastelt wird (»Triolino«, empfohlen ab 3 Jahren), über interaktive Konzerte, die eine ganz besondere Nähe zu den Künstlern bieten (»Piccolo«, ab 6), und die Reihe »Concertino« (ab 9), in welcher bereits die »erwachsenen« Konzertsituationen spielerisch erprobt werden, bis zum avancierten Jugendformat der Jeunesse »Music4U« (ab 12), das neue Perspektiven auf verschiedene Musikgenres eröffnet.

4.5. Austria Wirtschaftsservice

Der Austria Wirtschaftsservice ist Teil einer nationalen Politik zur Entwicklung der Kreativwirtschaft in Österreich mit dem Ziel der Stärkung der Kreativwirtschaftsunternehmen. Innerhalb dieses Programms gibt es auch Fördermöglichkeiten für Unternehmen / Veranstalter der Musikindustrie.⁹⁹

4.6. Wettbewerbe

Der Bewerb **PODIUM.JAZZ.POP.ROCK...** wird auf Landes- und Bundesebene durchgeführt. Dieser Wettbewerb versteht sich als Ergänzung zu den bestehenden Wettbewerben und will vor allem die Gruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ansprechen, die in Österreichs Musikschulen, Konservatorien, Privat- und Musikuniversitäten in Jazz, Pop & Rock unterrichtet werden und die sich mit ihrer Musik nach Kriterien – unabhängig von Kommerzialisierung und den Idealen der Popindustrie – in die Situation einer vergleichenden Gegenüberstellung begeben wollen.

Mit einem ungewöhnlich weiten Ensembleprofil und stilistischem Spektrum wird auf Landes- und Bundesebene ein Impuls für die Förderung des gemeinschaftlichen Musizierens in Jazz, Pop, Rock gegeben, indem Rahmenbedingungen geschaffen werden, die der Musik des Jazz, Pop & Rock entsprechen.

4.7. Plattformen für Musiker, Veranstalter und an Musikbildung Interessierten

Die Vielzahl der schulischen und außerschulischen Angebote sind auf folgenden Portalen zu finden:

musikbildung.at - <http://www.musikbildung.at/>;

music austria, Music Informations Center Austria - <http://www.musicaustria.at/>.

98 <http://www.jeunesse.at/home.html>.

99 Vgl.: <http://www.awsg.at/Content.Node/foerderungen/banken/64290.php>.

Die Österreichische Gesellschaft für Musik ist als privatrechtlicher Verein tätig und wird von der Stadt Wien und privaten Sponsoren unterstützt. Sie verfolgt den Zweck, die österreichische Musik im weitesten Sinn zu fördern. Es ist jedoch weniger die populäre Musik, die im Fokus der Gesellschaft steht, vielmehr dient sie als Informationsstelle für Belange der ernsten Musik. Sie vermittelt Begegnungen mit Komponisten, Interpreten, Musikwissenschaftlern, u.a. Im Vordergrund steht die Information über Neue Musik des In- und Auslandes - <http://www.oegm.org/veranst/index.htm>.

Ein Portal, auf dem nach Musikern und Musik verschiedenster Stilrichtungen gesucht werden kann ist: [Musikergilde](http://www.musikergilde.at/), - <http://www.musikergilde.at/>.

Das Musikschulmanagement Niederösterreich bietet jährlich rund 100 Fortbildungsveranstaltungen für LehrerInnen und LeiterInnen an den niederösterreichischen Musikschulen an. - <http://www.musikschulmanagement.at/de/default.asp>.

4.8. Ausblick

In einem gemeinsamen Papier des Forum Musik¹⁰⁰, wird die Verteilung der Fördermittel (94,43 % Klassik – 5,57 % zeitgenössische Musik) kritisiert und eine Aufstockung der Fördermittel für zeitgenössische lebende Musik in Österreich gefordert. Das Forum Musik ist eine unabhängige Plattform des österreichischen Musiksektors, zu welcher der Österreichische Musikrat und das mica – music informations center austria gemeinsam die Interessenvertretungen und Organisationen des österreichischen Musiklebens einladen.

5. Musikförderung in den Niederlanden

Die Musikbegeisterung der Menschen in den Niederlanden ist an vielen Merkmalen erkennbar. Mehr als eine Million Menschen singen in einem von über 12.000 Amateurchören, man kann zahlreiche kleinere und größere Orchester finden ebenso wie zahlreiche Popbands. Außerdem kann man sich an 10 Konservatorien zum Profi-Musiker ausbilden lassen.¹⁰¹

Das Besondere an der Fördersituation in den Niederlanden ist, dass die einzelnen Kunstgattungen wie Musik oder bildende Künste nicht getrennt, sondern gesammelt gefördert werden. Die Förderinstrumente sind auf alle Kunstgattungen ausgerichtet, die Musik ist dabei ein Bestandteil. Das Muziek Centrum Nederland (MCN)(siehe auch Punkt 5.1.1 dieser Arbeit) kümmert sich um alle Musikstile, Pop, Jazz, Klassik und Kammermusik. Allerdings sind einige Förderfonds befristet, wie sich die Fördersituation zukünftig darstellt, ist damit noch offen.

100 Das Papier ist im Internet abrufbar unter:
http://www.musikfonds.at/media/files/Massnahmenpapier%20Musikfoerderung_ForumMusik.pdf.

101 Einen Überblick über die „Musiklandschaft Niederlande“ gibt ein von Verena Soldierer und Andreas Gehbink veröffentlichtes Dossier, das im Internet abrufbar ist unter: <http://www.uni-muenster.de/NiederlandeNet/nl-wissen/kultur/vertiefung/musiklandschaft/index.html>.

5.1. Staatliche Musikförderung

Das System der staatlichen Musikförderung in den Niederlanden gliedert sich in drei Ebenen. Die Vertretung der Gemeinden ist zuständig für Spielstätten und darstellende Künste; die Provinzregierungen sind verantwortlich für die kulturelle Vielfalt und die Verteilung von Einrichtungen für Musik und Künste; Aufgabe der Zentralregierung ist es, eine nationale Infrastruktur für die Künste zu schaffen. Für den Gesamtstaat ist das **Ministerium für Erziehung, Kultur und Wissenschaft**¹⁰² allgemein für die Kunstproduktion und die entsprechende Infrastruktur zuständig. Dabei ist es vorrangiges Ziel der Politik, Innovationen und neuere Entwicklungen im kulturellen Bereich zu fördern. In den Provinzen sorgen regionale Pop-Institute für die Verbreitung der Musik. Sie organisieren Bandwettbewerbe und beraten Amateurbands.

Das System der staatlichen Kulturförderung bindet die privaten Kräfte ein. So können Privatpersonen und Firmen die Künste und einzelne Künstler unterstützen. Der Staat unterstützt diese Aktivitäten. Das politische Anliegen liegt darin, den Spielraum für ein privates finanzielles Engagement (etwa durch Spenden oder private Fonds) attraktiver zu machen, indem steuerliche Bestimmungen harmonisiert werden, oder Steuererleichterungen für Spenden für künstlerische Zwecke publik gemacht werden¹⁰³.

5.1.1. Einzelne Förderinstitutionen

Das **Music Center the Netherlands (MCN)**¹⁰⁴ ist eine Organisation zur Förderung und Bewahrung von professioneller, niederländischer Musik, die im In- und Ausland unterstützt werden soll. Dazu werden Veranstaltungen, Workshops und andere Events veranstaltet. Gegründet wurde die Organisation im Jahr 2008. Es ist eine Zusammenlegung einzelner Musikinstitute, wie Donemus (documentation center for classical music), Gaudeamus (center for contemporary music), De Kamervraag (center for classical music), Dutch Jazz Organisation, the Dutch Jazz Service, the Netherlands Jazz Archive, and the Dutch Rock and Pop Institute.

Letzteres wurde im Jahr 1975 als das holländische Rock & Pop Institut (The Dutch Rock & Pop Institute (Nationaal Pop Instituut (NPI)) gegründet. Das NPI verstand sich als ein Zentrum für niederländische Popmusik und wurde vom Kultusministerium gefördert. Neben Pop- und Rockmusik unterstützte das NPI auch Hip Hop, Urbanmusic, Dancemusic, Crossover, und Weltmusik.

Derzeit ist das MCN darum bemüht, seine Aktivitäten auch über das Jahr 2012 fortsetzen zu können, da die Unterstützungsleistungen eingestellt werden sollen. Die staatliche Förderung soll zum 01.01.2013 eingestellt werden. Das MCI arbeitet deshalb derzeit mit anderen Organisationen

102 <http://www.government.nl/ministries/ocw>.

103 Vgl.: <http://www.government.nl/issues/arts-and-culture/giving-to-the-arts-and-funding>.

104 <http://www.muziekcentrumnederland.nl/index.php?id=1>.

zusammen, wie dem Theater Institut Nederland, das allerdings ebenfalls Ende 2012 schließen wird¹⁰⁵.

Die Künste werden in den Niederlanden über den **Fonds Voor Podiumkunsten (NFPK)** gefördert. Der NFPK ist in den Niederlanden ein Fonds für Musik, Musiktheater, Tanz und Theater. Über diesen Fonds werden im Auftrag der Regierung die verschiedensten künstlerischen Formen gefördert. Über den Fonds werden jährlich rund 60 Millionen Euro öffentlicher Fördergelder verteilt. Der Fonds bietet auch Subventionen sowohl für Programme, als auch für Einzelmaßnahmen sowohl für Komponisten als auch für aufführende Künstler. Ein besonderes Anliegen der Förderungen über diesen Fonds ist der internationale Aspekt, Künstler und Kunstrichtungen der unterschiedlichsten Art sollen berücksichtigt werden. Die Gremien des Fonds arbeiten mit einer Vielzahl von Beratern und Spezialisten zusammen und werden von einem Aufsichtsrat kontrolliert.¹⁰⁶

Für die Ausbildung des musikalischen Nachwuchses in den Niederlanden gibt es mit dem **Königlichen Konservatorium (Koninklijk Conservatorium)**¹⁰⁷ eine Einrichtung, an der international anerkannte Musiker als Lehrer den Nachwuchs ausbilden und ihm die höchsten Standards vermitteln. Das Königliche Konservatorium versteht sich als ein Zentrum, in dem die Bereiche Ausbildung, Forschung und Musikproduktion gleichberechtigte Bestandteile der Arbeit der Institution sind. Die Angebote im Bereich der musikalischen Studien sind vielfältig und umfassen die Klassische Musik ebenso, wie die frühe Musik, aber auch Jazz, Kompositionslehre und mehr.

5.1.2. Förderung durch die Verwertungsgesellschaft BUMA/Cultuur

Im Jahr 1962 gründete die Gesellschaft für Aufführungsrechte Buma, die zwischenzeitlich mit Stemra fusioniert ist, Buma/Cultuur¹⁰⁸.

„Insgesamt verfügt Buma Cultuur über einen Etat von 2,9 Millionen Euro pro Jahr, der von Buma/Stemra und – zu einem kleinen Anteil – von der Rechtegesellschaft Sena bereitgestellt wird. auf Projektbasis unterstützt auch die niederländische IFPI Buma Cultuur. Zudem werden Projektfördermittel aus dem Etat des Wirtschafts- und Außenministeriums beantragt, deren jährliche Summe zwischen 150.000 und 300.00 Euro schwankt.“¹⁰⁹

105 Zur Situation des MCI, vgl. die Ausführungen auf dessen Homepage, im Internet abrufbar unter: <http://www.muziekcentrumnederland.nl/en/about-mcn/mcn-na-2012/>.

106 Vgl.: <http://www.fondspodiumkunsten.nl/>.

107 <http://www.koncon.nl/nl/>.

108 <http://www.bumacultuur.nl/>.

109 Expertenhearing der Initiative Musik GmbH zum Thema: Struktur und organisation der Populärmusikförderung im Ausland am 21.01.2008, S. 16, im Internet abrufbar unter: http://www.initiative-musik.de/fileadmin/PDFs/IniMusi_Hearing05062008.pdf. - Aktuellere Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Buma Cultuur unterstützt die niederländische Musik. Dies erfolgt, indem bestimmte Musikprojekte, wie der Amsterdamer Tanzevent organisiert werden. Auch gibt es Zusammenarbeiten mit den Radio und Fernsehprogrammen und die Vergabe von Preisen. Ziel der Aktivitäten ist es, den Anteil niederländischer Musik im niederländischen Markt zu erhöhen.

Buma/Stemra ist aber nicht nur eine Verwertungsgesellschaft, die die Interessen ihrer Mitglieder weltweit vertritt. Buma/Stemra regt vielmehr auch die Entwicklung neuer Talente an und unterstützt deren Entwicklung. Hierfür ist Buma Cultuur an einer Reihe von Ausbildungsprojekten beteiligt, wie beispielsweise Workshops für Songwriter oder Workshops für Musikmanager.

5.1.3. MusicXport.nl

MCN MusicXport.nl (MXP) ist ein Programm des niederländischen Musikzentrum, das das Ziel verfolgt, die Stellung niederländischer Musikgruppen im internationalen Markt zu stärken und sie auch international wettbewerbsfähig zu machen. Hierfür werden ausgewählte Musikgruppen für ein Jahr unterstützt, aber auch für einzelne Auftritte und internationale Kampagnen werden Förderungen angeboten.¹¹⁰

5.2. Einzelne Förderprojekte des MCI

5.2.1. Bereich Pop

“**In A Cabin With (IACW)**” ist ein Projekt, bei dem Musiker weltweit zu einer Session eingeladen werden und Aufnahmen für die Produktion von Tonträgern erstellt werden. In der Regel handelt es sich hierbei um Kooperationen zwischen ortsansässigen ausländischen Musikern und niederländischen Musikern. Langfristiges Ziel des Projekts ist es, Muster für das musikalische Zusammenspiel zu entwickeln.

Jeugd Aan Bod! / Time for Teenagers! ist ein Programm, das das Ziel verfolgt, junge Menschen an die Musik heranzuführen und sie für Musik zu interessieren. So entwickeln Musiker, Komponisten und Musikgruppen Projekte und Konzerte für ein Publikum, das jünger ist, als der reguläre Konzertbesucher. Vielfältige Formen wurden hierfür entwickelt¹¹¹.

Plastic Dreams ist eine Serie internationaler Clubabende, die vom Niederländischen Music Center organisiert wird. Im Jahr 2009 gab es solche Clubabende in den Städten London, Paris und Berlin; im Jahr 2010 ebenfalls in Istanbul, Budapest und New York und 2011 kam Barcelona als internationaler Ort für Clubabende dazu.

110 Vgl.: <http://www.muziekcentrumnederland.nl/internationaal/musicxportnl/>.

111 Zum Programm dieses Projekts für das Jahr 2009, vgl.: <http://www.muziekcentrumnederland.nl/en/activiteiten/educatie/jeugd-aan-bod/time-for-teenagers-2009/>.

5.2.2. Bereich Jazz

The Dutch Jazz & World Meeting (DJWM) ist eine Veranstaltung für international vielversprechende Gruppen aus den Niederlanden aus dem Bereich Jazz und Weltmusik, die auf dem internationalen Markt bekannt und erfolgreich werden wollen. Es ist eine Konferenz mit kurzen Liveauftritten der Bands

Jazz Bizz Nizz ist eine Talkshow und ein Treffen professioneller Jazzmusiker.

MCN Projekt Komposition Nordsee-Jazz: MCN und die Kommission des Nordsee-Jazz-Festival geben jedes Jahr Jazzkomponisten die Möglichkeit, eine Komposition zu schreiben und diese bei dem Festival aufzuführen.

Der **VPRO/Boy Edgar Preis** ist ein jährlich zu vergebender Preis, der an herausragende niederländische Komponisten im Bereich Jazz und Improvisation vergeben wird.

Die **Young VIPs Tour** ist eine jährliche Jazztour für herausragende Talente, die in den besten niederländischen Austragungsorten ihre Konzerte präsentieren

Das **Niederländische Jazz Treffen** ist eine jährlich stattfindende Veranstaltung für niederländischen Jazz- und Improvisationsmusik, bei der Gruppen und Solisten Höhepunkte ihres Programms vorstellen können.

5.2.3. Bereich Klassik

Auch im Bereich Klassik gibt es verschiedene Förderprojekte. So beispielsweise

die **Klassik-Musiktage**, eine jährlich stattfindende Veranstaltung für professionelle Musiker im Bereich klassischer Musik. Hierbei finden zahlreiche Konzerte statt, es besteht aber auch die Möglichkeit des Informationsaustausches bei Workshops und Podiumsdiskussionen.

Das vom MCN organisierte **Dutch Classical Music Meeting (DCMM)** ist eine Veranstaltung, die zweimal jährlich stattfindet. Bei dieser Veranstaltung werden Ensembles und Musiker im Bereich klassischer Musik der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Veranstaltung dient aber auch der Kontaktaufnahme und dem Austausch mit dem Publikum.

Das **Festival für „Frühe Musik“**¹¹² präsentiert niederländische Ensembles aus dem Bereich früherer Musik. Es ist ein Festival, das sich an Professionelle aus der Musik wendet, bei dem aber auch jüngere Ensembles teilnehmen und sich einem größeren Publikum präsentieren.

112 Als „Frühe Musik“ (engl. Übersetzung der Quelle „early music“) bezeichnet man die Musik des Mittelalters und davor im Gegensatz zur „Alten Musik“, die die europäischen Musikstile aus Epochen vor 1750 betreffen. Siehe auch: http://de.wikipedia.org/wiki/Alte_Musik.

Das Projekt **Time for Teenagers**, das in Zusammenarbeit mit anderen Bereichen des MCN organisiert wird, wendet sich an die jüngere Generation. Es gibt zahlreiche Musikbeispiele und Projekte, bei denen dieses Publikum mit der klassischen Musik vertraut gemacht wird.

5.2.4. Weitere Bereiche

Das niederländische MCN organisiert und fördert über die oben genannten Events hinausgehend auch Veranstaltungen in den Bereichen zeitgenössische Musik und Weltmusik. Auch in diesen Bereichen werden Veranstaltungen angeboten, bei denen Konzerte und die Möglichkeit der Kontaktaufnahme und des Austausches angeboten werden.

6. Musikförderung in Schweden

Schweden hat sich den Ruf eines Musiklandes nicht zuletzt durch den Erfolg der schwedischen Popgruppe ABBA im Jahr 1974 erworben. Auch eine Studie¹¹³ aus dem Jahr 2009 belegt den Erfolg schwedischer Popgruppen.

„in der Musikbranche gehört Schweden zu den Global Playern. Die Skandinavier sind hinter den unanfechtbaren USA und Großbritannien einer der größten Exporteure englischsprachiger Pop- und Rockmusik – auf Augenhöhe mit vermeintlich schwergewichtigeren, da größeren Ländern wie Deutschland oder Kanada. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt sind die Schweden sogar noch erfolgreicher als Amerikaner und Briten.“¹¹⁴

Als einer der Gründe für diesen Erfolg wird die musikalische Ausbildung in Schweden genannt. Fast alle Kinder und Jugendlichen in Schweden haben die Möglichkeit, ein Instrument in einer der kommunalen Musikschulen¹¹⁵ zu lernen, zu spielen oder zu singen. Diese Schulen werden größtenteils durch die Kommunen verwaltet und finanziert. Es gibt Schulen für Musikkultur, in denen die Bandbreite der Inhalte seit den 1980er Jahren stetig erweitert wurde und nun auch andere künstlerische Bereiche neben der Musik umfassen. Diese Schulen für Musikkultur gibt es in 278 von 290 Kommunen in Schweden. Es gibt aber keine Finanzierung über staatliche Haushaltsmittel für diese Angebote. Auch gibt es keine nationalen Regelungen für diese Schulen.

Die Schulen wollen die Möglichkeit anbieten, Musik und andere künstlerische Aktivitäten zu niedrigen Kosten anzubieten. Dabei ist – um den Vergleich zu anderen Ländern anstellen zu können, auch das Verhältnis von Musikangeboten bezogen auf die Bevölkerungszahl von Bedeutung. Für Schweden bedeutet dies, dass bei einer Bevölkerungszahl von 9,3 Millionen im Jahr

113 Vgl.: <http://www.techdirt.com/articles/20091213/1648377324.shtml>.

114 Vgl.: http://www.focus.de/kultur/musik/tid-25334/schwedens-neuester-popexport-tove-styrke-warum-uns-die-schweden-musikalisch-so-ueberlegen-sind_aid_726791.html.

115 Informationen zu den schwedischen kommunalen Musikschulen wurden in der Antwort des Schwedischen Parlaments vom 30. Juli 2012 auf eine EZPWD-Abfrage der Verfasser dieser Arbeit des Fachbereichs WD 10 übermittelt.

2009, 363.000 Schüler in Musikschulen eingeschrieben waren. Die Studiengebühren liegen im Schnitt bei SEK 1.500 (€176) pro Jahr und umfassen sowohl Einzel- als auch Gruppenstunden sowie Ensemble/Chor oder Orchesterausbildung.

Im Jahr 2009 betrug das Gesamtbudget 2.108 Millionen SEK (€ 248 Millionen), wobei 1.770 Millionen SEK (€208 Millionen) aus kommunalen Budgets stammte, und 338 Millionen SEK (€ 40 Millionen) als Beiträge eingesammelt wurden.

Da es in Schweden keine nationale Gesetzgebung für Musikschulen gibt, sind diese sehr unterschiedlich in ihren Möglichkeiten und Zielen. In den meisten Kommunen beinhaltet der Musikunterricht die meisten Instrumente, Chor und Solosingen. In jüngster Zeit haben sich auch zunehmend Gruppen für Keyboard und Komposition am Computer gebildet. Außerdem gibt es Klassen für Aufnahmetechniken und deren Ausführung.¹¹⁶

7. Musikförderung in Dänemark¹¹⁷

Auch in Dänemark liegt die staatliche Kompetenz für die Förderung junger Talente im Bereich der Musik beim Kultusministerium¹¹⁸ und speziell bei der Dänischen Agentur für Kultur (Danish Agency for Culture).¹¹⁹ Für den Bereich der Musik sind aber auch die Königlichen Musikakademien wichtige Institutionen. Die Königlichen Musikakademien sind staatliche Institutionen unter der Schirmherrschaft des dänischen Kultusministeriums. Doch auch das Ministerium für Kinder und Erziehung¹²⁰ ist einbezogen in die Förderung junger talentierter Musiker in den Grund- und weiterführenden Schulen.

Als eines der ersten Länder weltweit hatte Dänemark im Jahr 1976 die Musikförderung in seine Gesetzgebung¹²¹ aufgenommen. Das Hauptanliegen war, das auf Dauer eingerichtete Sinfonieorchester zu unterstützen, sowie die Entwicklung dänischer Kunst und Musik und anderer Initiativen, wie beispielsweise die Entwicklung regionaler Musikinstitutionen zu fördern. Dieses Gesetz ist in der Folgezeit mehrfach geändert und ergänzt worden. Im Jahr 2000 wurde ein neues Gesetz bezüglich staatlicher Unterstützung für lokale Austragungsorte für Rock-, Jazz- und Folk-

116 Vgl.: <http://www.sweden.gov.se/sb/d/8371#>; sowie: Swedish Schools for music and art: <http://www.smok.se/in-english>. Weitere Presseartikel zum Erfolg der schwedischen Musikbranche sind abrufbar unter: http://www.focus.de/kultur/musik/tid-25334/schwedens-neuester-popexport-tove-styrke-warum-uns-die-schweden-musikalisch-so-ueberlegen-sind_aid_726791.html; sowie: <http://www.skandinavien.de/Magazin/Musik/schweden-export.html>.

117 Antwort des dänischen Parlaments auf die EZPWD-Abfrage.

118 <http://kum.dk/da/English/>.

119 <http://www.kunst.dk/index.php?id=6541>.

120 <http://eng.uvm.dk/>.

121 Gesetz Nr. 306 vom 10. Juni 1976, vom Parlament verabschiedet am 26. Mai 1976.

musik (Gesetz Nr. 341) verkündet, das vom Parlament am 11. Mai 2000 verabschiedet wurde. Weitere legislative Maßnahmen in diesem Bereich sind ein Ministerialerlass bezüglich staatlicher Unterstützung für Musikschulen und Musikkursen, die von Gemeinden organisiert werden (Gesetz Nr. 723), das am 22. Juni in Kraft trat. Im Jahr 2008 wurde das Gesetz zur Musik (Gesetz Nr. 184) verkündet. Dieses Gesetz enthält zahlreiche Ergänzungen und Änderungen des ursprünglichen im Jahre 1976 erlassenen Gesetzes.¹²²

Zu den einzelnen Maßnahmen im Bereich der Musikförderung gehört beispielsweise, dass am 12. Juni 2012 das Ministerium für Kultur zu einer Konferenz mit dem Ministerium für Kinder und Erziehung eingeladen hatte, bei dem es um eine engere Zusammenarbeit zwischen den Musikschulen, der Königlichen Akademie für Musik und der musischen Erziehung in den dänischen Grundschulen ging. Eine Idee dieser Konferenz war, dass professionelle Musiker öffentliche Schulen besuchen sollten, um dort Konzerte für Kinder zu geben.

Musik und musikalische Entwicklungen werden in Dänemark auch durch die verschiedensten Preise für junge Musiker gefördert. Einige davon sind unter den folgenden Links zu finden:

- Carl Nielsen International Music Competition
<http://www.wfimc.org/Webnodes/en/Web/Public/Competitions/Competition+info?cmp=33044>
- Carl Nielsen International Music Competition -
<http://www.wfimc.org/Webnodes/en/Web/Public/Competitions/Competition+info?cmp=17504>.
- <http://www.dendanskestrygerkonkurrence.dk/main.asp?id=460> (in dänischer Sprache)
- <http://jyllands-posten.dk/kultur/popmusik/article1920487.ece> (in dänischer Sprache)
- <http://optakt.com/artikler/nyheder/2011-december/priser-til-to-unge-talenter/> (in dänischer Sprache).

Außerdem gibt es bei der Dänischen Kunststiftung ein spezielles Komitee, das über drei Jahre laufende Subventionen für einzelne Komponisten vergibt. Auch beim dänischen Kunstrat gibt es ein Komitee, das über Unterstützungen für die Kunst der Musik entscheidet.

Im Bereich der populären Musik gibt es den Dänischen Rockrat – ROSA¹²³, eine Dachorganisation für zahlreiche Musikgesellschaften und Organisationen. ROSA unterstützt die dänische Rockmusik und verwandte Genres durch einen in der Gesetzgebung zur Musik garantierten Fonds. ROSA ist außerdem eine Organisation, die sich als Vermittlerin und Promoter der Rockmusik versteht.

122 Vgl.: <http://www.culturalpolicies.net/web/denmark.php?aid=532>.

123 <http://www.rosa.org/?language=uk>.

8. Musikförderung in Finnland

Finnen lieben Musik; sie ist Teil finnischer Kultur und zwar sowohl vertreten durch bekannte Komponisten wie Jean Sibelius oder Leevi Antti Madetoja, ein finnischer Komponist, der neben Jean Sibelius, einer der wichtigsten Vertreter der finnischen Spätromantik ist, als auch gekennzeichnet durch ein lebendiges musikalisches Leben. Es gibt deshalb eine sehr große Bandbreite von Musikorganisationen für Amateure und professionelle Musiker.

Repräsentiert wird dies auch durch Musikfestivals, die überall im Land stattfinden, wie beispielsweise das Savonlinna Opera Festival.¹²⁴

8.1. Zuständigkeiten und Finanzierung

Das **Ministerium für Erziehung und Kultur**¹²⁵ und hier speziell die Abteilung für Kunst und kulturelles Erbe ist für die Musikkultur in Finnland auf Regierungsebene zuständig. Das **National Council for Music**¹²⁶, das zum Arts Council gehört, fördert die Musik. Das Arts Council erhält seine Mittel vom staatlichen Kunsthaushalt und agiert unter der Schirmherrschaft des Ministeriums. Es vergibt Zuschüsse an Gemeinden und Vereinigungen. Im Jahr 2012 werden es insgesamt rund 1,7 Millionen Euro sein, die für Musikcamps, Masterklassen, Wettbewerbe, Konzerte und Auftritte, Musikwettbewerbe, Plattenaufnahmen und regionale Aktivitäten von Opernhäusern zur Verfügung gestellt werden.

Für einzelne Künstler ist im Jahr 2012 eine Summe von insgesamt 450.700,- Euro für bestimmte Einzelziele vorgesehen. Diese Mittel werden beispielsweise für Konzerte, Auftritte, Aufträge für musikalische Kompositionen, Studien und Musikaufnahmen gewährt. Außerdem vergeben 13 regionale Gemeinderäte ähnlich strukturierte Mittel an Künstler aus ihrer Region. Das Gesetz fordert, dass ein Teil der staatlichen Fördermittel, die vom National Council für Music vergeben werden, an junge Künstler oder Künstler in den Anfangsjahren ihrer Karriere vergeben werden.

Außerdem unterstützt das Ministerium für Erziehung und Kultur Organisationen aus dem Musikbereich, wobei diese wiederum unter anderem junge Leute und Aktivitäten für junge Leute fördern. In Finnland vergibt das Ministerium Unterstützungsleistungen direkt an Organisationen aus dem Musikbereich.

Es gibt 100 Musikschulen in Finnland, die Ausbildungen für 4 % der Altersgruppe anbieten. Der Staat hatte im Jahr 2010 insgesamt 55 Millionen Euro an Fördermitteln bereitgestellt. In der Sibelius Akademie gibt es außerdem eine spezielle Abteilung für talentierte Kinder und junge Leute.

124 http://www.operafestival.fi/In_English/Front_page.iw3.

125 <http://www.minedu.fi/OPM/?lang=en>.

126 <http://www.taiteenkeskustoimikunta.fi/en/web/tkt/frontpage>.

Die finnische Musik und deren internationale Vermarktung wird vom finnischen Musikinformationszentrum (**Finnish Music Information Centre FIMIC**)¹²⁷ gefördert. Das FIMIC vermarktet alle Sparten der Musik, von Klassik und zeitgenössische Musik über Folk und Weltmusik, populärer Musik und Jazz. Gegründet wurde FIMIC im Jahre 1963. Im Jahre 1995 wurde FIMIC eine autonome Einheit der Finnischen Komponisten- und Urheberrechtsgesellschaft TEOSTO; seit Anfang des Jahres 2010 ist FIMIC eine unabhängige Organisation, das Finnische Musikinformationszentrum. Zu seinen Mitgliedern gehören die Finnische Komponisten und Urheberrechtsgesellschaft Teosto, die Finnische Gesellschaft für Komponisten von populäre Musik und Autoren ELVISry, die Finnische Musikpublizistenvereinigung, die Vereinigung finnischer Musiker, IFPI Finnland und die die Gesellschaft finnischer Komponisten.

FIMIC ist Mitglied der Internationalen Vereinigung von Musikinformationszentren (IAMIC) und der internationalen Vereinigung von Musikbüchereien, Archiven und Dokumentationszentren (IAML) und war aktiver Teilnehmer der Plattform Europäischer Musikbüros (EMO) als Vertreter von TEOSTO.

8.2. Verteilung der finanziellen Mittel nach Musikgenres

Grundsätzlich gibt es in Finnland **keine Kategorisierung nach einzelnen Musikgenres** und dementsprechend keine entsprechenden Daten zu diesen Kategorien. Das finnische Council for Music vertritt die Auffassung, dass eine Einteilung von Komponisten und Musikschaaffenden nach Genres nicht unproblematisch ist und die Unterscheidung verschiedener Musikrichtungen im Einzelfall mehrdeutig sein kann. Es können deshalb nur Zahlen zu einer Grobeinteilung der Musikrichtungen geliefert werden:¹²⁸

Zuschüsse für musikalische Kompositionen an Einzelpersonen und Gruppen

Geplante Zuschüsse für musikalische Kompositionen im Jahr 2011¹²⁹

Klassik	48
Andere insgesamt	66
- Folk	24
- Jazz	22
- Popular	22

127 <http://www.fimic.fi/fimic/fimic.nsf/frontpage?openform&cat=main>.

128 Antwort des Finnischen Parlaments auf die EZPWD - Abfrage.

129 Die Angaben wurden der Antwort des Wissenschaftlichen Dienstes des finnischen Parlaments vom 9. August 2012 auf die EZPWD-Abfrage von WD 10 entnommen. Aus dieser Antwort lässt sich jedoch nicht klar erkennen, ob es sich bei den Zahlenangaben um Euro oder Verhältniszahlen handelt.

staatliche Zuschüsse für Komponisten im Jahr 2012

Klassik	18
Andere insgesamt	16
- Folk	5
- Jazz	9
- Popular	2

Zuschüsse für musikalische Kompositionen an Gemeinden

Spezielle Zuschüsse für musikalische Kompositionen im Jahr 2011

Klassik	64
Andere insgesamt	51
- Folk	21
- Jazz	16
- Popular	14

Zuschüsse für die Durch- und Ausführung musikalischer Kompositionen im Jahr 2011

Klassik	26
Andere insgesamt	18
- Folk	5
- Jazz	10
- Popular	3

8.3. Förderung von Nachwuchsmusikern

In Finnland gibt es die Konservatorien, an denen eine musikalische Ausbildung absolviert werden kann.¹³⁰ Diese Anbieter musikalischer- und Tanzausbildung finden sich auf regionaler Ebene. So gibt es beim Helsinki Pop & Jazz Konservatorium sowohl Angebote für die musikalische Grundausbildung, aber auch Zusatzangebote beispielsweise für eine musikalische Gesangsausbildung.

Weiterführende und vertiefende Musikausbildung wird von den Universitäten angeboten.

130 Vgl. z.B. Helsinki Conservatory of Music, http://www.konservatorio.fi/en/in_english; oder Helsinki Pop & Jazz Conservatory, <http://www.berklee.edu/international/helsinki.html>.

Der Ausbildung von Musikern und der Musikförderung dienen auch die Projekte zum Musikexport, die bei den unterschiedlichen finnischen Ministerien (Ministerium für Erziehung und Kultur; Ministerium für Arbeit und Wirtschaft, Ministerium für ausländische Angelegenheiten). diese Projekte bieten Unterstützung für die internationale Karriere junger Musiker.

9. Musikförderung in Norwegen

In Norwegen wird die Kultur und insbesondere auch die Musik und das musikalische Leben durch den Staat gefördert und unterstützt, wobei dieses Fördersystem die unterschiedlichsten Genres und genreunabhängigen Institutionen beinhaltet. Für das Jahr 2012 hat die norwegische Regierung für den Bereich der Musikförderung über 1.1 Milliarden NOK¹³¹ veranschlagt. Das **norwegische Kultusministerium**¹³² vergibt Fonds für musikalische Aktivitäten mit dem Ziel, musikalische Darbietungen von hoher künstlerischer Qualität möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen, die künstlerische Entwicklung voranzutreiben und insbesondere auch hinsichtlich der Schaffung neuer Ausdrucksformen zu fördern. Für diese Ziele vergibt das Kultusministerium Unterstützungsleistungen aber auch der **norwegische Kulturrat (Arts Council Norway (Kulturradet))**¹³³ fördert Konzerte, Konzertreisen, künstlerische Beiträge für Kompositionen, Musikaufnahmen, Festivals, Kirchenmusik und Auftrittsorte. Dabei sollen neue kreative Ideen und Mittel der norwegischen Musikszene unterstützt werden und zwar sowohl im Bereich klassischer Musik, über Elektro bis Popmusik. Entscheidend ist, dass es sich bei dem Projekt um neue Ideen und die Förderung der kulturellen Vielfalt handelt. Aber auch die Bewahrung des musikalischen Erbes und die Vermittlung der Musik an die Öffentlichkeit sind Teil dieser Kulturförderungspolitik.

Dabei spielen die staatlich unterstützten Institutionen eine entscheidende Rolle sowohl bei der Präsentation der Musik, als auch bei der Entwicklung einer Bandbreite musikalischer Angebote für Kinder und junge Leute aller Altersgruppen. So ist es eines der grundlegenden Prinzipien norwegischer Kulturpolitik, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, die Vielfalt musikalischer Formen kennenzulernen. Sie sollen aber auch die Möglichkeit bekommen, aktiv an diesen musikalischen Ausdrucksformen teilzuhaben. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die norwegische Regierung verschiedene Projekte entwickelt, wie die „Kulturschulen“, den „kulturellen Rucksack“, die norwegischen Konzerte und das norwegische Jugendfestival der Künste.¹³⁴

131 Mitteilung des Wissenschaftlichen Dienstes des Norwegischen Parlaments auf die EZPWD-Abfrage. – 1.1 Milliarden NOK sind ca. 150 Millionen € (bei einem Umrechnungskurs von 0,1367 € für 1 NOK).

132 <http://www.regjeringen.no/en/dep/kud.html?id=545>.

133 <http://www.kulturrad.no/toppmeny/english/>.

134 siehe unter Punkt 9.2

9.1. Kultur-Schulen (Culture Schools – Kulturskoler)

An den „Kultur-Schulen“ in Norwegen wird eine allgemeine Ausbildung in Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche angeboten. Diese Schulform gibt es in allen Gemeinden. In der Regel sind die Kinder/Jugendlichen an dieser Schulform im Alter zwischen vier und neunzehn Jahren. Die Verpflichtung der Gemeinden, ein kulturelles, schulisches Angebot bereitzustellen, ist gesetzlich festgeschrieben:

„All municipalities, either alone or in collaboration with other municipalities, shall provide courses in music and other cultural activities for children and young people, organised in association with the school system and local cultural life. (...)“¹³⁵

Die „Kultur-Schulen“ sind aus den früheren Musikschulen entstanden. In diesen multidisziplinären Schulen beträgt das Angebot an Aktivitäten zur Musik 60-90 %, ist altersabhängig und variiert von Einzel- zu Gruppenunterricht.

Der Unterricht zu den Bereichen der klassischen Musik richtet sich nach einem strengen Lehrplan; an vielen Kultur Schulen dominiert diese Unterrichtsform. Eine Untersuchung zu Kultur-Schulen aus dem Jahr 2010 ergab jedoch, dass sich in dieser Beziehung Veränderungen anbahnen. Entsprechend der Studie haben 95 % der Kultur-Schulen Angebote zu Rock- und Popmusik, während 96% klassische Angebote bereithalten. Ebenfalls vertreten sind Jazz/Blues (48 %) und Folk-Musik (48%)¹³⁶.

9.2. Der kulturelle Rucksack (The Cultural Rucksack – Den kulturelle skolesekken)

Der „kulturelle Rucksack“¹³⁷ ist ein nationales Programm für Kunst und Kultur, das von professionellen Künstlern an norwegischen Schulen angeboten wird. Das Programm hilft Schülern, mit allen Formen des künstlerischen und kulturellen Lebens vertraut zu werden. Sie sollen Freude an künstlerischen Ausdrucksformen erwerben, kulturelle Techniken lernen, um für diese nicht nur Verständnis zu haben, sondern diese auch weiterentwickeln zu können. Doch auch die Schulen werden mit dem Programm bei ihrem Bemühen unterstützt, verschiedene kulturelle Ausdrucksformen in ihre Unterrichtskonzepte zu integrieren.

Der kulturelle Rucksack, der alle Kunstformen umfasst, ist seit 2001 Teil der nationalen Kulturpolitik für Grund- und Hauptschulen und wurde kürzlich auf Oberschulen ausgeweitet, so dass nun alle Kinder im Alter von sechs bis neunzehn Jahren von diesem Programm profitieren. Der kulturelle Rucksack ist ein gemeinsames Projekt zwischen den Ausbildungs- und dem Kultursektor auf nationalem und lokalem Gebiet; er bezieht sich auf Länder und Gemeinden in Norwegen, wobei die jeweiligen Gebietskörperschaften für die Koordination der Inhalte des Programms in ihrem jeweiligen Bereich zuständig sind.

135 Section 13-6 des Act of 17 July 1998 no. 61 relating to primary and Secondary education and Training (the Education Act) with amendments as of 25 June 2010. In Kraft getreten am 1. August 2010.

136 Mehr Informationen sind zu finden unter: <http://www.kulturskoleradet.no/>.

137 Vgl.: <http://denkulturelleskolesekken.no/english/>.

Finanziert wird der Kulturelle Rucksack hauptsächlich aus den Überschüssen der nationalen staatlichen Lotterie Norwegens, North Tipping. Das Programm erhält jährlich 160 – 180 Millionen NOK (20-23 Millionen Euro), die von den regionalen und lokalen Behörden vergeben und verteilt werden. Die meisten großen nationalen kulturellen Institutionen und eine Reihe von mit diesen in Verbindung stehenden Institutionen sind an dem Programm beteiligt. Diese Institutionen, sowie viele weitere lokale Einrichtungen sind mit erheblichen Beträgen aus ihrem eigenen Budget an der Finanzierung des Projekts beteiligt. Der kulturelle Rucksack ist ein Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Kultusministerium und dem Ministerium für Erziehung und Forschung. Geschäftsführer ist das Arts Council Norway.

9.3. Konzerte Norwegens (Concerts Norway – Rikskonsertene)

Die „Concerts Norway“¹³⁸ wurden im Jahr 1967 als eine Initiative des norwegischen Kunstrats eingerichtet. Das Ziel dieser Initiative war es, aktuelle Musik von hoher künstlerischer Qualität für jedermann im ganzen Land zugänglich zu machen. Bei Concerts Norway sind 800 Künstler jährlich in über 9000 Konzerten engagiert, die landesweit in Schulen und Kindergärten Konzerte geben. Doch auch öffentliche Konzerte und andere Kulturevents werden von Concerts Norway organisiert. In jüngster Zeit hat sich Concerts Norway einer Vielzahl von neuen Aktivitäten und Musikprojekten zugewandt und unterstützt junge Künstler sowohl im Bereich Jazz als auch Klassik in den unterschiedlichsten Programmen.

9.4. Mittelvergabe für musikalische Bereiche

Das norwegische Arts Council verwaltet in erster Linie Förderprogramme für die freie Kunstszene und ist insofern die Hauptquelle für staatliche Subventionen für das Feld der Musik. Wie oben bereits erwähnt, geht es darum, **Musik von herausragender Qualität aller Genres** für das Publikum zugänglich zu machen. Das Arts Council erhält Fördermittel vom Ministerium für Kultur und beteiligt sich an Aktivitäten durch Beihilfen für Projekte und Organisatoren von Festivals von hoher Qualität. Außerdem beteiligt sich das Arts Council an der Entwicklung interdisziplinärer und multikultureller Aktivitäten für Kinder und Jugendliche.

Kinder und Jugendliche sind ein Schwerpunkt im Förderprogramm des Arts Council. So unterstützt das Arts Council sowohl die für Kinder- und Jugendliche produzierte Kultur, als auch die von Kindern- und Jugendlichen geschaffenen schöpferischen Werke. **Das Arts Council hält eine Einteilung musikalischen Schaffens nach bestimmten Klassen/Genres jedoch als unangemessen.** Vielmehr versucht es, die verfügbaren Mittel den übergeordneten Bereichen Organisation, Produktion und Aufführung der Künste zukommen zu lassen.

9.5. Spezielle Programme für Kinder und Jugendliche

- **Kulturkarte für Jugendliche** (Culture card for young people (Kulturkort for ungdom))
Die Kulturkarte bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, billigere Tickets für eine Vielzahl von kulturellen Veranstaltungen erwerben zu können, um ihr Interesse an diesen Events zu wecken. Die Gemeinden können hierfür Unterstützungen beantragen.

Staatliche Hilfen können gewährt werden, solange die Leistung der Gemeinde die staatliche Leistung übersteigt und die Gemeinde für das Projekt verantwortlich bleibt.

- **Junge Musiker** (Young Musicians – Unge musikere)
Dieses Programm bietet talentierten Jugendlichen im Alter von 13 – 19 Jahren ergänzende Leistungen zu den Kursen, die sie an den örtlichen Musikschulen erhalten. So sollen die Talentierten weitergehende Chancen und Herausforderungen erhalten. Die angebotenen Kurse werden als Ergänzung zum schulischen Programm verstanden.
- **Der Instrumentenfonds** (The Instrument Fund – Instrumenfondet)
Der Instrumentenfonds¹³⁹ ist eine staatliche Beihilfe für Schulbands und Orchester die Mittel zum Erwerb von Instrumenten bewilligen. Der Fonds beläuft sich auf 10 Millionen NOK jedes Jahr und kann von jeder Musikgruppe beantragt werden, wobei Musikgruppe als Blaskapelle definiert ist, in der zumindest dreiviertel der Bandmitglieder zwischen 7 und 19 Jahren alt sind. Ab 2012 wird dieser Fonds noch ausgeweitet, so dass dann auch Orchester für Kinder und Jugendliche Mittel für Instrumente beantragen können.
- **Subventionsplan für musikalische Ausrüstung** (Grant scheme for musical equipment – Tilskuddsordning for musikkutstyr)¹⁴⁰
Mit dieser Förderungsleistung wird das Ziel verfolgt, den Zugang zu Ausbildungsmöglichkeiten im ganzen Land zu ermöglichen, sowie die technischen Voraussetzungen für die Aufführung populärer Musik zu schaffen. Die Förderungsleistung wird vom Art Council Norway verwaltet und entsprechend dem Plan für die Organisation der Musikausrüstung (music equipment scheme – Musikkutstysordningene) verteilt. Das Ziel ist, die notwendige musikalische und technische Ausrüstung für Aufführungen und Proben zur Verfügung zu stellen.
- **Freier Fonds – freiwillige Arbeit für Kinder und Jugendliche auf lokaler Ebene** (Free Fund – voluntary work for children and young people locally – Frifond)¹⁴¹
Zusätzlich zu den staatlichen Förderfonds, erhält der freie Fonds Mittel aus den Überschüssen der staatlichen Nordischen Lotterie.¹⁴² In den Jahren 2010 und 2011 konnten bis zu 125 Millionen NOK verteilt werden. Bei dem freien Fonds handelt es sich um einen Subventionsplan, mit dem die Aktivitäten und die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen auf lokaler Ebene durch freiwillige Organisationen oder Verein unterstützt werden sollen. Der Fonds soll für möglichst viele Nichtregierungsorganisationen ein attraktives Angebot darstellen und damit auch ein möglichst weites Feld an Aktivitäten abdecken können
- **COMP** (Komp) - Comp¹⁴³ ist ein Förderungsprogramm für Einzelkurse, Trainingsprogramme und die Verbesserung einzelner Fertigkeiten im Bereich Rock, Jazz, Folk und Weltmusik. COMP unterstützt Kurse, die an Einzelabenden, an Wochenenden oder als

139 <http://www.korpsnett.no/tilskudd/instrumentfondet/>.

140 <http://www.musikkutstysordningene.no/>.

141 <http://www.frifond.no/>.

142 Die Webseite der Lotterie auf Englisch ist abrufbar unter: <https://www.norsk-tipping.no/selskapet/english>.

143 <http://www.musikk.no/komp/>.

Sommerkurse angeboten werden. Für den Fonds bewerben können sich alle Gruppen oder Organisationen, die mit dem Genre in Verbindung stehen. Verwaltet wird der Fonds durch den Rat für Musikorganisation in Norwegen (Norsk musikkr ad).

- **Musik und Jugend** (Music an Youth – Musikk og ungdom¹⁴⁴ - Das F rderprogramm Musik und Jugend vergibt j hrlich Pr mien f r verschiedene Austauschprogramme f r junge Musiker, sowohl in Norwegen als auch weltweit. Die F rderung wird entweder direkt an den Musiker, die auf Tour sind, ausgezahlt oder an Organisationen bzw. Institutionen, die den Austausch organisieren. Die F rderung beschr nkt sich auf finanzielle Mittel.
- **Norwegischer Kinder- und Jugendchor** (Norwegian Children and Youth Choir - Norges barne – og ungdomskorforbund, NOBU¹⁴⁵ ist eine staatliche Organisation f r Kinder- und Jugendch re. NOBU organisiert Kurse im Chorsingen, aber auch einen Chorsommerkurse an verschiedenen Pl tzen des Landes. Zum NOBU geh rt au erdem auch der Norwegische Jugendchor (Norwa’s Youth Choir – Norges ungdomskor, NUK), ein Angebot f r junge S nger aus dem ganzen Land im Alter von 16 bis 26 Jahren.
- **Das Nationale Norwegische Jugendorchester** (The Norwegian National Youth orchestr – Ungdomssymfonikerne)¹⁴⁶ ist nicht nur ein Orchester von herausragender Qualit t, sondern auch ein wichtiger Pool, f r die Rekrutierung junger Musiker durch andere Orchester, da hier junge Musiker die M glichkeit haben, in einem gro en Ensemble mit anderen professionellen Musikern zu spielen. J hrlich werden ca. 100 – 110 Musiker nach einem Vorspiel und einer Bewerbung in das Orchester aufgenommen. Ungef hr 10 % der Orchestermusiker sind ausl ndische Studenten, haupts chlich aus anderen nordischen L ndern.

10. Res mee

In allen europ ischen L ndern, die im Rahmen dieser Arbeit untersucht wurden, gibt es diverse Formen und Programme zur F rderung der Musik. Musikf rderung in Europa bedeutet zudem – und dies bereits seit geraumer Zeit – F rderung aller Sparten musikalischen Lebens und musikalischer Ausdrucksformen. Rock, Pop, Jazz, Elektro und Hip Hop finden als Musikstile ebenso Ber cksichtigung im Rahmen der F rderprogramme wie Oper und klassische Musik.

Unterschiedlich in den europ ischen L ndern ist allerdings die Umsetzung dieser F rderung. So gibt es L nder wie die Schweiz,  sterreich und D nemark, die ein eigenes Kultur- oder Musikf rdergesetz verabschiedet haben.

Musikf rderung ist grunds tzlich Teil der Kulturf rderung und damit auch Teil des Kulturhaushalts. Einige der europ ischen L nder haben aber spezielle Finanzierungsformen entwickelt. So Frankreich, wo Einnahmen aus der Urheberrechtsabgabe dem kulturellen Sektor zugute kommen.

144 <http://musikkogundom.no/om-oss/>.

145 <http://www.ungikor.com/>.

146 <http://www.ungdomssymfonikerne.no/english/about.htm>.

Auch die Möglichkeit der steuerlichen Berücksichtigung eines privaten Engagements im kulturellen Bereich wie es in den Niederlanden besteht, unterstützt den Kultursektor.

Musikalischen Nachwuchs und musikalische Entwicklungen wird es aber nur dann geben, wenn sich junge Talente entwickeln und entfalten können. Hierfür muss es qualitativ wertvolle, bezahlbare und ausreichend verfügbare Ausbildungsmöglichkeiten geben – Schweden ist hierfür ein Beispiel.

Musik ist aber auch Austausch und lebt von der Inspiration, die nicht zuletzt beim Zusammenkommen von Musikern unterschiedlichster Kulturen und Genres entsteht. Festivals und Festspiele, Stipendien für die Reisen von Musikern in andere Länder gehören deshalb unverzichtbar zur Förderung des musikalischen Lebens.